Der Arzt in Deutschland

in den

ältern und mittlern Zeiten

historisch vorgestellet

in

einem Schreiben

an S. T. Herrn

Heinrich Friederich Delius

Hochfürstl. Brandenburgischen geheimen Hofrath und ersten Lehrern der Arzneiwissenschaften auf der hohen Schule zu Erlang ꝛc. ꝛc.

von

Samuel Willhelm Oetter

Hochfürstl. Brandenburgischen Geschichtschreibern.

Joh. Theophil Hoeffel

Nürnberg,

verlegts Wolfgang Schwarzkopf, 1777.

Es sind bey neun und zwanzig Jahre verstrichen, seit dem ich das Glück habe, Euer Wohlgebohrn zu kennen. Es geschahe dieß, zu meinem größten Vergnügen, Stuffenweiß. Im Jahr 1747. hatte ich die Ehre, Sie dem Namen nach, das erstemal zu kennen. Dieß geschahe in den Epistolis Itinerariis, welche mein verewigter Gönner, der selige D. Brückmann zu Wolfenbüttel, der aber in seinem vortreflichen Herrn Sohn noch lebt, damals herausgab, und von welchem E. W. eine Epistel dediciret wurde; dergleichen Ehre dieser Gelehrte auch mir angethan hat. Im Jahr 1748. hatte ich die Ehre, Sie noch näher kennen zu lernen. Es geschahe dieß, als mein auch verewigter Gönner, nämlich der D. Friederich Börner zu Wittenberg, der Tochtermann des seligen Brückmanns, mich mit dem ersten Theil der herausgegebenen Nachrichten von den vornehmsten Aerzten beschenkte. Hier hatte ich die Ehre, Sie nach Dero Gelehrsamkeit kennen zu lernen, und die Beschreibung, welche der selige Börner von Ihnen gemachet, hat verursachet, daß ich Sie auch in der Ferne verehren mußte. — Endlich erreichte diese Be-

kanntschaft ihre höchste Stufe, als Sie nach Erlangen, zur Zierde der dasigen Academie, beruffen wurden. Hier hatte ich die Ehre, Sie von Person und auch nach Dero vortreflichen Eigenschaften kennen zu lernen. — Meine bald darauf geschehene Entfernung von Erlang ließ mir die Ehre nicht lange genießen. Und seit zwanzig Jahren hatte ich nicht das Glück, Sie mehr von Person zu sehen. Nur im Geist, nur aus den gelehrten Zeitungen hatte ich die Ehre, Sie von Zeit zu Zeit zu sehen. — Wie groß mußte nicht also meine Freude seyn, und wie groß ist sie nicht noch immer, **Euer Wohlgebohrn** vor einiger Zeit ganz unvermuthet in Person hier zu sehen, da Sie im Begriff waren, die Gesundbrunnen in unserm Baireuthischen Unterlande zu untersuchen. — Ich hatte hierauf die Ehre, Sie zu unserm Zirnbrunnen, welcher von hiesigen Leuten auch für einen heilsamen Brunnen gehalten wird, und sodann auf Zirnberg, (a) in das Reich der Toden, nämlich zu den heidnischen Todenhügeln zu führen. Da ich in einem dieser Hügel ein heidnisches Opfermesser fand und dieß ein richtiges Anzeigen war, daß in selbigem oder in der dabei befindlich gewesenen Urne, die Asche eines heidnischen

(a) Dieser Berg hat seinen Namen von den Zirnen oder Fichten. Zirnberg ist so viel als Fichten oder Fichtelberg. Dieser Berg fänget schon bei Willhermsdorf an. Denn ein großer Theil dieses Orts und auch die Kirche stehen auf dem Zirnberg, welcher sich bis an den hiesigen Ort und weiters erstrecket.

nischen Priesters verwahret seye: so gab mir dieß Anleitung, von den Verrichtungen oder Aemtern der heidnischen Priester in Deutschland mit Ihnen zu sprechen, daß sie nämlich unter andern auch die Aerzte gewesen, daß die christlichen Priester an ihre Stelle getretten und lange Zeit die Aerzte in Deutschland vorgestellet hätten. Sie hatten hierauf die Gewogenheit mir ein Buch zuzusenden, welches den Titel führet: *I. H. C. H. S. M. D. Clericus Medicaster, in quo sacrarum litterarum auctoritate, sanctorum patrum sententia, sacrorum Canonum decretis, recta ratione atque experientia demonstratur, sacerdotem imprimis curatum praxeos medicæ exercitium non decere. Francof. ad Mœn.* 1748. Der Verfaßer dieses Buchs ist der westphälische Arzt, Herr Cohausen, ein naher Anverwander des Trierischen Arztes, Herrn Salentin Ernst Eugen Cohausen, ein Mitglied der Naturforscher, unter dem Namen Cleombrotus der zweite, und welchen der Herr Weihbischof von Hontheim im dritten Theil der *Histor. Trev. Diplom. pag.* 223. medicum vere christianum & pollihistorem (polyhistorem) nennet, den ersten Herrn Cohausen aber magnum in re medica & litteraria nomen. — Dieser muß aber bei dem Vortrag seiner Sache oder bei seinen Meinungen einige Bedenklichkeiten gehabt haben; weil er seinen Namen nicht ganz ausgedruckt, und nur die Anfangs Buchstaben I. H. C. H. S. M. D. gesetzet hat, welche so viel als Iohann Heinrich

Cohausen Senior Medicinæ Doctor bedeuten sollen. — Dieß Buch las ich nun mit großem Vergnügen durch. Es ist ungemein schön; aber auch mit vieler Heftigkeit geschrieben. Das letztere kann man unter andern daher abnehmen, weil er es darauf angetragen hat, daß man den Geistlichen so gar das Lesen der medicinischen Bücher verbieten solle. — Ich las auch besonders das eilfte Hauptstück, welches diese Aufschrift hat: *de Clericis veris ac probatis Medicis* Discursus finalis. — Aber hier ist der Herr Verfasser gar zu kurz und also in dieser Sache sehr unvollständig. Darnach ist auch allzugewiß, daß auch so gar die Sacerdotes curati, oder die Geistlichen, welche eine Seelensorge hatten, sind Aerzte gewesen, und zwar eben nicht alle; aber doch diejenigen, welche die Arzneikunst erlernet hatten. Diese unvollkommene Nachrichten haben mich demnach bewogen, den Herrn Cohausen zu ergänzen und darzuthun, daß die Clerici in Deutschland, je und allezeit, auch die Medici gewesen sind. — Euer Wohlgebohrn erlauben, daß ich meine Gedanken Ihnen zur Beurtheilung vorlegen darf. Ich hoffe, sie sollen Dero Beifall ablocken. — Ich muß aber umständlich zu Werke gehen. Ich muß am ersten darthun, daß die Geistlichen in Deutschland sind auch die Aerzte gewesen. Sodann muß ich die Ursache angeben, warum sie die Aerzte seyn mußten. Vor allen erinnere ich, daß man in dem christlichen Deutschland alles mögliche von dem Juden-

thum

thum und von dem Heidenthum entlehnet habe. Besonders geschahe dieß in Absicht der Arzeneikunst. Da die jüdischen Priester, und so auch die heidnischen Priester, Aerzte waren: so legten sich auch die christlichen Priester auf diese Kunst und gaben Aerzte ab. Dieß will ich nun am ersten beweisen. Ich will von den Juden anfangen. Hier muß ich Mosen vor allen aufstellen. Dieser große Mann war ein Clericus und ein Laicus zugleich. Er war der größte Theolog, der jemals gelebet hat. Er war aber auch ein Medicus, ein Mann, der die Arzneikunst erlernet hatte. Zwar laugnet der Herr D. Johann Simon Lindinger in der Schrift de Ebræorum veterum arte medica §. 7. Daß Moses ein Arzt oder Arzneiverständiger gewesen seye. Aber wie kann ein neuer Schriftsteller eine Wahrheit verneinen, welche die ältesten Scribenten und darunter ein Philo bezeugen oder bejahen? Und muß man von dieser Wahrheit nicht schon überzeuget werden, wenn man nur lieset, was in der Apostelgeschichte Cap. VII. 22. stehet? Hier wird gesaget, daß Moses in aller Weisheit der Egypter unterrichtet gewesen. — Man weiß, daß die Egyptier unter allen Völkern sind für die weisesten gehalten worden. Man weiß, daß sie vorzüglich (κατ ἐξοχην) sind die Weisen unter den Menschen genennet worden. Man weiß, daß sie sind die Vätter aller philosophischen Wissenschaften genennet worden. Unter diesen Wissenschaften stund die Arzneiwissenschaft mit oben an. Mit keiner hat man auch den

Menschen mehr Nutzen schaffen können, als mit dieser. Daher kam es auch, daß so viele Aerzte sind vergöttert oder unter die Zahl der Götter versetzet worden. — Aber, wer lehrete denn in Egypten diese Wissenschaften und besonders die Arzneiwissenschaft? Dieß thaten Geistliche oder Priester. Ich muß hier nothwendig aus des gelehrten Engelländers **Willhelm Warburtons** schönem Buch, göttliche **Sendung Mosis** betitelt, aus dem zweiten Theil S. 78. etwas anführen. Hier stehet also: Diese Egyptische Aerzte sind eigentlich ein Orden der Diener der Religion gewesen. — In den frühesten Zeiten der Egyptischen Monarchie hat man die Weisheit und Gelehrsamkeit nicht so genau in ihre besondere Aeste abgetheilet. — Der Scholiast über den Tetrabiblus des Ptolomäus, sagt uns ausdrücklich, daß ihre alten Bücher die Arzneikunst, die Sternkunst und die Religion nicht von einander gesondert, sondern alles zugleich abgehandelt. Und Clemens von Alexandrien meldet, daß von den zwei und vierzig Büchern des Mercurius sechs und dreisig ihre ganze Philosophie begriffen und von verschiedenen Orden der Priesterschaft wohl durchstudiret werden mußten. Die übrigen sechs Bücher aber, welche gänzlich zur Arzneikunst gehöreten, kamen auf die παστοφοροι, das ist, auf denjenigen Orden, welcher Mäntel trug und dieser war ein Orden der Geistlichen. — Also waren die Egyptischen Priester auch zugleich die Lehrer der Arzneikunst und trieben auch diese

Kunst.

Kunst. Dahin gehörete auch die Chirurgie, nämlich die Pfeile heraus zu ziehen, die Wunden zu heilen und Schmerzen lindernde Arzeneien zu bereiten. — Nun will ich wieder an Mosen gedenken. Dieser wurde von den Egyptischen Priestern in aller Weisheit unterrichtet. Hier ist keine Weisheit oder keine Wissenschaft ausgenommen. (b) Im Griechischen stehet σοφια. Dieß Wort bedeutet auch so viel als facultas. Facultas aber ist so viel als σοφια. Daher wird man leicht errathen können, was die theologische Facultät, die juristische Facultät bedeuten soll, nämlich die theologische Weisheit oder Wissenschaft u. s. w. (c) Zur Egyptischen Weisheit gehörte die Grammatic, die Mathematic, die Rechenkunst, die Feldmeßkunst — die Astronomie, die Astrologie, die Music, die Arzeneikunst. — Ja die Egyptier wurden für die Erfinder aller dieser Wissenschaften gehalten. Also muß Moses auch in der Arzeneikunst unterrichtet gewesen seyn. —

(b) Wiewol *Clemens Alexandr.* dieß nur von der Mathesis und Medicin verstehen will, wie *Vossius* de origine & progressu idol. lib. 1. p. m. 111. anführet. Es mag aber dieß seyn, wie es will: so war Moses ein Medicus. —

(c) Wiewol Finkelthauß in der Rede de Collegiorum iuridicorum origine, auctoritate, officio atque vtilitate von dem Wort facultas eine andere Auslegung machet, kann man dieß aus den Worten abnehmen: Facultas iuridica nominata ista societas, a facultate nimirum seu potestate — tum de iure respondendi tum aliis idoneis Doctoralia insignia in vniuersitate conferendi. —

Also muß er sie wohl verstanden haben. — Also war Moses auch ein Geistlicher — denn sonst hätte er diese Wissenschaften, und überhaupt alle Wissenschaften nicht lernen können. Ueber dieß war er ein Mann von besonders schönem Ansehen. So mußten damals auch alle Priester beschaffen seyn. — Da nun Moses ein Arzt und ein Priester zugleich war: so kam es daher, daß auch die jüdischen Priester die Arzneikunst verstehen mußten. Daß aber die Jüdischen Clerici auch Aerzte gewesen sind, dieß ist ohne allen Streit. Sie waren die Theologen, die Rechtsgelehrten und die Aerzte der Juden zugleich, so wie es die Egyptischen Priester waren. — Dieß waren nun besonders die Rabbinen. Es konnte kein Jud, wie leicht zu begreifen, ein Rabbi werden, (denn das Wort Rabbi bedeutet einen Magister, und ist daher gradus dignitatis) wenn er nicht in der Theologie und dabei entweder in der Medicin oder in einer andern Wissenschaft excellirte. Daher bedeutet auch das Wort Rabbi nicht nur einen Magistrum oder Doctorem, der die Wissenschaften oder Künste lehren durfte. Es bedeutet vornämlich einen Polyhistorem, von dem Wort רב copiosus, multus — die Rabbinen haben also ihren Namen a multitudine scientiarum bekommen. Dahin gehörte nun auch die Arzneykunst. Deswegen waren sie auch bei den Juden alles in allen. Deswegen stunden sie bey ihnen in einem so großen Ansehen.

Ja, was noch mehr ist, auch so gar die Mitglieder des hohen Raths zu Jerusalem mußten

die

die Arzeneikunst verstehen. Ich will deswegen einige merkwürdige Zeugniße beibringen. So berichtet *R.* Jehuda Levita in dem Buch כוזרי part. 2. §. 65. pag. 127. nach der Uebersetzung des Buxtorfs: synedrii assessoribus mandatum fuit, *ne ipsos lateret ulla scientia* seu vera (quae scilicet suas habet demonstrationes) seu imaginaria (magica, veluti diuinationum, incantationum, exorcismorum, sortium) seu ex consensu & instituto hominum excogitata, adeo ut etiam incantationum magicarum & linguarum variarum peritiam habere debuerint. Et quomodo semper reperiri potuissent LXX. sapientes, nisi sapientiæ & disciplinæ omnes late diffusæ & perpetuae fuissent in populo, ut decedente sene uno, statim in eius locum alius ipsi æqualis substitui posset? Hieraus leget sich zu Tage, daß die Beisitzer des hohen Raths zu Jerusalem alle Wissenschaften verstehen mußten. Dieß war nun nöthig. Der hohe Rath war das Oraculum des jüdischen Volks. Die Beisitzer mußten also hochgelehrt und in allen Wissenschaften erfahren seyn, damit sie über alle vorkommende mögliche Fälle selbst urtheilen konnten, und sich bei andern nicht erst durften Raths erholen. Dieß durfte nun nicht geschehen. Aus dieser Ursache mußten sie auch die Arzneiwissenschaft verstehen.

Eben dieß wird in der *Gemara Babylon. ad Tit. Sanhedrin cap.* 1. *fol.* 17. bezeuget: non cooptabant in synedrium (magnum & viginti

ginti triumuiralia) alios, quam qui essent statura egregia, sapientia, vultu decoro, seniores, magiæ ac præstigiarum periti. — Dazu gehörete vornehmlich die Arzneiwissenschaft. Daß diesem also sey, dieß bezeuget *Maimonides* in dem Buch *Halach Sanhedrin* cap. 11. §. 1. mit diesen Worten: neque in magnum, nec in minus aliquod synedrium cooptabantur, quispiam præter viros sapientes, mente præstabiles in disciplina legis, scientiæ multiplicis, adeo vt haud nescii prorsus essent cæterarum artium, ut *Medicinæ*, Arithmeticæ, motuum & siderum cœlestium & Astrologiæ, præstigiarum peritiæ, item diuinationis ac magiæ etiam & affaniarum quæ habentur in cultu siderum & signorum, id genus rerum aliarum, ut scilicet idonei essent ad iudicium de eis gerendum. Es ist nun allzugewiß, daß die Beisitzer des hohen Raths zu Jerusalem, welche bekannter Massen auch Theologen und fast alle aus dem Stamm Levi waren, unter andern Wissenschaften auch die Medicin verstehen mußten. Doch ist auch dieß wahr, daß nicht alle diese Beisitzer die Arzeneikunst verstehen durften. Denn einige legten sich auf diese und jene Wissenschaft besonders. Aber doch mußten einige darunter seyn, welche die Arzeneikunst besonders verstunden. —

Daß auch die gemeinen jüdischen Priester die Arzeneikunst verstehen mußten, das kann man schon in den Büchern Mosis sehen. Dabey

bey ist weiter gewiß, daß auch die Propheten die Arzeneikunst verstanden haben. Von dem Propheten Jesaias weiß man das gewiß. Dieser verordnet dem kranken König Hiskias Arzeney. Jes. 38, 21. Er ließ nämlich ein Pflaster von Feigen machen, und auf die Drüse des Königs legen, damit er gesund würde. Dieses Arzeneimittel wird von einigen für ein widerwärtiges Mittel gehalten, dadurch die Krankheit nur vermehret worden; es wäre aber deswegen verordnet worden, damit die Allmacht Gottes sich desto deutlicher zu Tage legen möchte. Es ist dieß aber eine irrige Meinung; denn die Feigen haben eine Kraft, das Geschwähr zur Zeitigung zu bringen, und die Wunden zu heilen. Es ist auch nicht nöthig zu sagen, daß Gott dem Propheten eingegeben habe, dem König Hiskias dieses Arzeneimittel zu verordnen. Der Prophet sagt auch nichts davon, daß es ihm Gott eingegeben habe. Er hat dieß für sich gethan. — So mußten auch die gemeinen jüdischen Priester die Arzneikunst verstehen. Dieß kann man daher abnehmen, weil die von dem Aussatz geheilten sich den Priestern zeigen mußten.

Es ist wahr, die Priester haben den Aussatz nicht geheilet, sie konnten auch nicht; zumal, wenn er über Hand genommen hatte. Sie mußten aber doch urtheilen, ob ein Mensch nur die Krätze, oder den Aussatz habe? Sie mußten weiter urtheilen, ob ein Mensch von dem Aussatz völlig befreyet worden oder nicht? Gehörte

hörte hiezu nicht eine große Einsicht? Und warum hat Gott den Priestern und nicht den Aerzten diesen Befehl geben lassen? Folget hieraus nicht sicher: die jüdischen Priester müssen auch sogleich die Aerzte gewesen seyn?

Hiebei muß ich nothwendig einen jüdischen Priester anführen, dessen das neue Testament gedenket, nämlich desjenigen Priesters, welcher den Juden hülflos gelassen hat, der unter die Mörder gefallen war. — Ich würde ihn nicht anführen, wenn ihn nicht der Herr D. Cohausen aufgestellet, und eine Anmerkung von ihm gemachet hätte, die ich hier nothwendig beleuchten muß. Er saget von ihm (S. 37.) und so auch von dem Leviten, sie hätten dem unter die Mörder gefallenen Menschen deswegen nicht geholfen, weil sie wußten, daß er kein Geld mehr habe. — Hierauf führet er weiter an, der Heiland habe durch dieß Gleichnis lehren wollen, daß die Heilung der Kranken sich für die Priester nicht schicke. — Endlich habe der Heiland durch den Samariter, welcher den unglücklichen Juden geheilet, einen wahren Arzt vorstellen wollen. (d) Diese Anmerkun-

(d) Wenn der Herr Verfasser unter andern schreibet: Transibant Levitæ immisericordes, quia vulneratum a latronibus omni pecunia priuatum lucri nihil exspectabant: so waren dieß keine zwey Leviten, sondern ein Priester und ein Levit. Zwischen beiden war ein Unterschied. Der leztere muste den ersten bedienen; obgleich der erste auch aus

merkungen muß ich hier nothwendig beleuchten. Den ersten Einfall des Herrn D. Cohausen halte ich für einen blosen Scherz. Ich will ihn daher als einen solchen unbeantwortet lassen. Nur die zwo lezten Anmerkungen will ich beleuchten. Er nimmt es den Geistlichen übel, daß sie sich mit der Medicin abgeben, denn dawider eifert er in seinem ganzen Buch. Sollten aber die Geistlichen es ihm nicht auch übel auslegen, daß er sich in ihr Heiligthum waget, und eine Erklärung von jenem Gleichnis geben will? Dieß gehöret ja für die Theologen, und nicht für die Aerzte. — Ueberdieß hat er einen sehr unglücklichen Einfall gehabt, oder eine unglückliche Auslegung von diesem Gleichnis gemachet. Denn dieß Gleichnis schickt sich zu nichts weniger als zu einem Beweiß, daß die Priester sich nicht mit der Medicin abgeben dürfen.

aus den Stamm Levi war. Wenn er auf eben dieser Seite schreibet: Sufficit Dominum Pastorem aut Sacellanum Medicastrum a rusticis aliquando oua vel Gallum Aesculapii dono accipere — so ist hiebei zu erinnern, daß den Geistlichen die Galli Aesculapii wegen des Blutzehends ohnehin gehören, und sie also nicht nöthig haben, sie erst zu verdienen. Es müssen ihnen also wie dem Aesculapio Häne und Hüner geopfert werden. — Darnach ist der Han auch ein Insigne Clericorum, wie der Medicorum. Deßwegen stehet er auf den Kirchen. Er ist ein Signum Vigilantiæ & Curæ — deswegen ist er ein Insigne Clericorum & Medicorum. Vermuthlich haben ihn unsere Deutsche Aerzte von den Geistlichen entlehnet, oder als ein geistliches Erbstück in ihre Facultät gebracht. —

dürfen. Vielmehr bezeuget es das Gegentheil. Man wird davon überzeuget, wenn man fraget: aus was für Ursachen der Heiland eben zwey jüdische Geistliche, nämlich einen Priester und einen Leviten vorgestellet, und warum er nicht lieber einen gemeinen Juden aufgeführet habe? Diese Frage muß man nothwendig aufwerffen, man muß sie auch recht beantworten, wenn man den wahren Sinn des Heilands errathen will. Warum that dieß der Heiland? Er stellte deswegen zwey jüdische Geistliche auf, weil diese besonders verpflichtet waren, sich der Kranken und der Verwundeten anzunehmen, nämlich als Geistliche und als Aerzte. Er wollte den Schriftgelehrten, mit dem er zu thun hatte, belehren, daß diese sich des verwundeten hätten vor allen annehmen sollen. Er wollte lehren, daß was der Samariter gethan, das hätten sie thun sollen. So wie der Samariter einen Arzt abgegeben hat, so hätten auch die jüdischen Geistlichen Aerzte seyn sollen; zumal, da dieß ihr Amt mit sich brachte. Diese verfertigten auch eben dasjenige, was der Samariter bey dem verwundeten gebrauchte. Es war eigentlich nicht Oel und Wein, was er in seine Wunden goß oder auf seine Wunden legte und sie hernach verband; denn also müssen die Worte des Heilandes übersetzet werden. Der Samariter hätte ja seine Sache verkehrt angefangen; wenn er die Wunde zuerst verbunden hätte. — Es war eigentlich ein Pflaster aus Wein und Oel bereitet, welches **Wein-Oelpflaster**, (οινελαιον) genennet wurde, und

dessen

dessen in den Schriften der Rabbinen oft gedacht wird. Vermuthlich war der Samariter von Jerusalem gekommen, wo er dieß Pflaster von den jüdischen Priestern gekauft hatte. — Der Priester aber und der Levit giengen nicht aus Unbarmherzigkeit oder deswegen vorüber, weil sie von dem verwundeten nichts zu hoffen hatten. Man weiß aus den Schriften der Rabbinen, daß die jüdischen Priester sind vorzüglich die gütigen, oder die barmherzigen genennet worden. Daher scheinet mir wahrscheinlich zu seyn, daß weil die Arzneikunst von den Geistlichen abstammet oder herkommt, die medicinische Facultät deswegen den Zunamen gratiosa bekommen habe. (e) — Darnach hatten die jüdischen Priester ohnehin genug Einkünfte. Sie hatten also nicht nöthig von den Leuten Geld zu nehmen. Die beiden jüdischen Geistlichen giengen deswegen vorüber, oder sie machten einen Umweg, weil sie sich fürchteten, es möchte ihnen ein gleiches Unglück begegnen. Darnach hielten sie sich auch nach ihren Gesetzen nicht schuldig, diesem Menschen zu helfen. Die Juden hielten nicht alle Menschen, oder alle Juden für ihren Nächsten. Nur ihre Anverwandten, und nur diejenigen, welche ihnen Dienste erzeiget hatten, nur diese

(e) Ich weiß wol, daß von dieser Benennung eine andere Ursache angegeben wird; aber man weiß auch, daß von einem Ding mehr als eine Ursache seyn könne. — Folglich kann auch mehr als eine Ursache seyn, warum die medicinische Facultät ist gratiosa genennet worden. —

hielten sie für ihre Nächsten, und nur diesen erzeigten sie Gefälligkeiten. Alle andere hielten sie nicht für ihren Nächsten. — Der unter die Mörder gefallene Mensch hatte ihnen noch keine Dienste erzeiget. Er war also nicht ihr Nächster. Daher liessen sie ihn liegen. Der Heiland hat aber durch das Bezeugen des Samariters ein anders gelehret. — Nämlich, daß alle Menschen und daß auch der Feind unser Nächster sey, und daß die Samariter oder die Heiden das Gebot von der Liebe besser beobachteten, als die Juden, und daß folglich die Juden aus den Werken des Gesetzes kein Recht zur Seligkeit herleiten könnten. — Es ist hier also das Gleichnis von dem unter die Mörder gefallenen Menschen und von dem barmherzigen Samariter sehr übel angebracht worden. — Nun muß ich noch den größten jüdischen Rabbi aufstellen. Es ist dieß unser Heiland. Dieser trat als ein jüdischer Rabbi auf. Er ließ sich auch einen Rabbi nennen. (f) Er trat aber nicht nur als ein geistlicher, sondern auch als ein leiblicher Arzt auf. Selbst das Wort Heiland bedeutet einen Arzt. Es ist das Participium von heilen,

(f) Der Heiland war ein Rabbi. Er ließ sich also nennen. Die jüdischen Rabbinen wurden mit besondern Feierlichkeiten gemacht, und fast eben so, wie unsere Magistri oder Doctores gemacht werden. Nun fraget sich: hat der Heiland sich auch mit gewöhnlichen Feierlichkeiten zu einem Rabbi machen lassen? Ich zweifle nicht daran. —

len, und bedeutet soviel als medens oder servans. Eben deswegen wird der Heiland in einer deutschen Chronik der Gesundmacher genennet. (g) Dieß will auch das Wort σωτηρ sagen. Dieß ist ein Ehrenname, der leiblichen Aerzten gegeben wurde, wenn sie jemand von einer schweren Krankheit geholfen hatten. Also wurden Hippocrates und Aesculapius genennet. Eigentlich bedeutet dieß Wort einen **Nothhelfer**. Dieß war nun auch der Heiland. Denn er half den Menschen aus den leiblichen und aus den geistlichen Nöthen. Er war auch ein leiblicher Arzt oder ein σωτηρ. — Man darf sicher also schliessen: derjenige, welcher leiblich Kranke gesund macht, der ist ein leiblicher Arzt. Nun hat der Heiland leibliche Kranke gesund gemacht; also war er auch ein leiblicher Arzt. Man kann zwar hierwider eine Einwendung machen; man kann nämlich sagen, der Heiland habe keine leiblichen Arzeneien gebrauchet oder der gewöhlichen Arzeneimittel sich bedienet; also könne er nicht unter die leiblichen Aerzte gezählet werden. Das erste ist wahr. Er hat keine natürlichen gewöhnlichen Arzeneimittel gebrauchet. Der Koth, welchen er jenem Blindgebohrnen auf die Augen geschmieret hat, war kein gewöhnliches Pflaster oder Arzeneimittel. Er machte auch die andern Kranken insgemein ohne Mittel gesund. Dieß führet auch der Herr D. Cohausen als einen Beweiß an, (S. 96.) daß das Exem-

(g) In Ayermanns Sylloge var. Anecdot. p. 35.

pel des Heilandes die christlichen Priester nicht berechtige, Aerzte abzugeben, eben deswegen weil er keine gewöhnlichen Arzeneimittel gebrauchet habe. Aber hiermit wird nichts bewiesen. Der Heiland durfte keine gewöhnlichen Arzeneimittel aus doppelten Ursachen nehmen. Einmal deßwegen, damit die Heilung nicht der Arzenei zugeschrieben würde. — Vornämlich mußte dieß deswegen geschehen, damit der Heiland nicht für einen Zauberer gehalten würde. Man weiß, daß zu Zeiten Christi die Juden große Zaubereien getrieben haben. So berichtet unter andern Josephus in Antiquit. Judaic. lib. 8. von einem Juden, daß er in seiner Gegenwart und in Gegenwart des Vespasianus, seiner Söhne und vornehmsten Kriegsofficiere besessene Menschen curiret habe, und zwar also, daß er ihnen einen Ring unter die Nase gehalten, unter dessen Siegel die Wurzel von einer gewißen Pflanze verborgen gewesen. Der Teufel sey hierauf, sobald er die Wurzel gerochen, aus dem Menschen gefahren. Josephus berichtet weiters, daß der König Salomon diese Wurzel verordnet, und dabei gewiße Beschwöhrungsformeln aufgesetzet habe, um dadurch Krankheiten zu curiren und Teufel auszutreiben. Und diese Beschwöhrungsformel wurde allemal hergelesen, so oft ein Beseßener curiret werden sollte. Solche Teufelsbeschwöhrer gab es unter den Juden auch zu Zeiten des Heilandes. Darauf zielet er mit den Worten: so ich durch Beelzebub die Teufel austreibe, durch wen treiben sie eure Kinder aus? Solche

Be-

Beschwöhrer waren auch diejenigen Juden, deren in der Apostelgeschicht Cap. 19. 19. gedacht und von denen erzählet wird, daß sie vorwitzige Künste getrieben, nun aber ihre Zauberbücher verbrannt hätten. Dieß ist nun die Ursache, warum der Heiland keine gewöhnlichen Arzeneimittel gebrauchte, um nämlich den Verdacht einer Zauberei zu vermeiden; ob ihn seine Feinde dennoch dergleichen beschuldigten. Sie würden aber noch mehr Ursache gehabt haben, ihn dergleichen zu beschuldigen, wenn er die gewöhnlichen Arzeneimittel gebraucht hätte. Deswegen fragten die Schriftgelehrten den blinden, welchen der Heiland sehend gemacht, womit hat er dich sehend gemacht? Oder was für Mittel hat er gebrauchet? Deßwegen berichtet der Evangelist **Matthäus** Cap. VIII. 16. der Heiland habe die Geister mit **Worten** ausgetrieben, und nicht mit Wurzeln. Um nämlich den Verdacht einer Zauberei von sich zu entfernen. — Der Heiland war also in der That ein leiblicher Arzt. Man kann dieß auch aus folgendem Umstand abnehmen. Einige heidnische Philosophen, besonders die Platoniker widersezten sich dem Christenthum oder der christlichen Religion auf das heftigste. Damit sie nun ihren Endzweck erreichen möchten: so stelleten sie den Aesculapium als den rechten Arzt des ganzen menschlichen Geschlechts vor, wie **Warburton** an angezogenen Orte im zweiten Theil S. 184. angeführet hat. Hieraus folget sicher, daß der Heiland ist für

einen leiblichen Arzt gehalten worden, und daß er dieß auch gewesen sey.

Das Exempel des Heilandes aber bestättiget die Wahrheit: die jüdischen Lehrer waren zugleich Aerzte. Wäre dieß nicht gewesen, hätten die jüdischen Lehrer keine Aerzte abgeben dürfen: so würden sie dem Heiland den größten Vorwurf gemacht haben, oder seine Feinde würden ihm vorgeworfen haben, es schicke sich für einen jüdischen Lehrer nicht, Leute gesund zu machen, oder einen Arzt abzugeben. Da aber dem Heiland dieser Vorwurf niemals geschehen, obgleich seine Feinde alles mögliche gethan, oder alles hervor gesuchet, ihm Vorwürfe zu machen: so leget sich dadurch sonnenklar diese Wahrheit zu Tage: die jüdischen Lehrer waren zugleich die Aerzte. Daher wird man die Ursache errathen können, warum im Talmud so viele Arzeneimittel vorgeschrieben, aber auch schwehr zu gebrauchen sind, weil die Namen der Wurzeln und der Kräuter, und so auch der Krankheiten nicht bekannt sind, wenn sie nicht der sel. Richter in der zu Göttingen herausgegebenen academischen Abhandlung, de Medicina ex Talmudicis illustrata, die mir aber nur dem Namen nach bekannt ist, etwann erkläret hat. Daher wird man weiters die Ursache errathen können, warum unter den neuern Rabbinen so große Aerzte gewesen sind. Dergleichen war der Rabbi **Moses Maimonides**, welchem der Rabbi Gedal. das Zeugniß giebet: quod excelluerit in lege, philosophia, logica, *medicina*, linguarum item scien-

scientia arabica, græca & chaldæa. Deswegen wird er von den Juden der zweite Moses genennet. So war auch der R. Aben Ezra ein Philosoph, ein Theolog, ein Poet, ein Cabbalist, und dabei ein großer Arzt. Dergleichen war auch der R. Kimchi, der R. Levi Ben Gerson, und der R. Jarchi. Daher ist auch die Ursache zu errathen, warum man noch so viele medicinische Bücher antrift, welche von Rabbinen sind geschrieben worden. Man darf nur des *Spizelii* sacra bibliothecarum illustrium arcana retecta aufsuchen, besonders aber die Handschriften der kaiserlichen Bibliothek in Wien: so wird man viele solche Bücher darinnen antreffen. — Nun wird man auch leicht die Ursache errathen können, warum der Heiland die Apostel als Lehrer und als Aerzte unter die Juden und Heiden gesendet oder ihnen die Gabe gegeben habe, alle Kranken gesund zu machen. Er that dieß schon vor seiner Himmelfahrt. Denn der Evangelist Marcus berichtet, Cap. VI. 16. der Heiland habe seine Apostel in dem jüdischen Lande herum gesendet, welche gelehret und geprediget, die Kranken mit Oel gesalbet, und sie damit gesund gemachet hätten. Die Apostel mußten bei ihrem Lehramt also auch Aerzte vorstellen, und Arzeneimittel gebrauchen.

Aber, wer hat ihnen dieß so gelehret? Ohnfehlbar der Heiland. Ich schließe dieß daher. Das Oel, welches die Apostel bei den Kranken gebrauchten, war kein unmittelbares Oel, oder daß ich mich deutlicher erkläre, der Heiland

hat es nicht durch seine Allmacht erschaffen; vielmehr hat er es durch gewisse Mittel, durch Kräuter und anders hervorgebracht oder verfertiget. Denn wo sollten die Apostel dieß Oel sonst bekommen haben? Sie waren ja einfältige Layen, die von der Medicin und von dem Oelmachen gewiß nichts verstanden haben. Von den Juden werden sie es auch nicht bekommen haben. Folglich muß es ihnen nothwendig der Heiland gegeben haben oder er muß sie gelehret haben, wie sie diese Salbe bereiten sollten. Dabei ist aber auch gewiß, daß der Heiland auf diese Salbe einen besondern Segen geleget hat; weil alle Kranken damit gesund gemachet wurden. — Es ist also der Herr Cohausen irrig, wenn er S. 97. schreibet: apostoli donum sanationis de gratia Spiritus S. possidentes nullis vtebantur pharmacis — so sehr er auch sonst, und welches zu verwundern, mit der Bibel bekannt ist. Folglich waren die Apostel Lehrer und Aerzte zugleich. — Noch mehr aber wurden sie dieß, als sie nach der Himmelfahrt Christi unter die Heiden gesendet wurden. Dieß geschahe aber aus dieser Ursache. Bei den Heiden, zu denen die Apostel gesandt wurden, als bey den Chaldäern, Persern und Egyptern und andern, waren die Priester zugleich auch Aerzte. Wie denn in dem heidnischen Virginien die Priester bis auf den heutigen Tag noch Aerzte sind und ihre Kunst niemand als ihren Nachfolgern lehren. Die Heiden hatten zu der Arzeneikunst ihrer Priester ein besonderes Vertrauen; weil sie glaubten, sie

hätten

hätten einen geheimen Umgang mit den Göttern und von diesen lerneten sie ihre Wissenschaften. Daher hielten sie auch die Arzneikunst für eine Gabe der Götter. — Die Apostel sollten den Heiden die wahre Religion lehren. Die Heiden sollten eine neue Religion annehmen; eine Religion, welche nichts reizendes hatte, welche vielmehr schwere Dinge forderte, und auch keine irrdischen Vortheile versprach. Damit nun die Apostel ihren Endzweck erreichen möchten, mußten sie nothwendig auch Aerzte seyn, und zwar besondere Aerzte, die alle Krankheiten ohne Unterschied und noch dazu ohne Arzeneimittel heilen konnten, um dadurch die Heiden zum Beifall gegen ihre Lehre zu bewegen. Die Apostel mußten also dadurch die Heiden gleichsam nöthigen, ihre Lehren als göttliche Wahrheiten anzunehmen. — Doch sind unter den Aposteln und besonders unter den ersten christlichen Lehrern einige gewesen, welche durch die Arzenei geheilet haben. So war der Evangelist Lucas ein Arzt. Er war ein Gefährte des Apostels Paulus 2 Cor. 8. 19. welcher das Evangelium unter den Heiden predigte, der aber dabei ein Arzt war. Deswegen nennet ihn Paulus Colos. 4. 14. ausdrücklich einen Arzt. Zwar giebet der Herr D. Cohausen vor (S. 99.) Lucas habe keinen Arzt mehr abgegeben, als er ein Apostel geworden, welches er auch von dem Apostel Paulus saget; aber bewiesen hat er dieß nicht, und kann dieß auch nicht beweisen. — Lucas hat bei seinem Apostelamt desto nöthiger gehabt, die

Arzeneikunst, aus oben angezogenen Ursachen, fortzutreiben. — So waren auch andere heilige Männer damals Aerzte. Dieß kann man aus 1 Cor. 12. 28. abnehmen, da schreibt der Apostel also: Gott hat gesetzet in der Gemeine aufs erste die Apostel, aufs andere die Propheten, aufs dritte die Lehrer, darnach die Wunderthäter, darnach die Gaben gesund zu machen, Helfer, Regierer, mancherley Sprachen. Sind sie alle Apostel? Sind sie alle Propheten? Sind sie alle Lehrer? Sind sie alle Wunderthäter? Haben sie alle Gaben gesund zu machen? Hier werden die Wunderthäter und die Personen, welche die Gabe hatten, gesund zu machen oder die Kranken zu heilen, von einander unterschieden. Die Wunderthäter haben auch Kranke gesund machen können; aber sie brauchten keine Mittel.

Da nun dieß einige Heiden, besonders die gelehrten nicht begreiffen konnten: so gaben sie vor, der Heiland habe gewiße Zauberbücher geschrieben, welche er den Aposteln anvertrauet, durch deren Hülfe sie solche Curen thäten, wie Blackmore in den christlichen Alterthümern im ersten Theil S. 14. berichtet. Diejenigen aber, welche die Gabe hatten, gesund zu machen, oder die Aerzte, gebrauchten Mittel. Es waren dieß Leute, welche die Medicin studiret hatten, die aber der H. Geist noch mehr erleuchtet hatte, und bei deren Arzeneien er besonders wirkte. Diese Männer haben nun auch das Oel verfertiget, womit nach Jac. 5. 14.

die

die Kranken gesalbet und gesund gemachet wurden, welche Gabe der Heiland schon seinen Aposteln gegeben hatte. Dieß ist nun auch die Ursache, warum die Geistlichen in Orient lange Zeit darnach die Arzeneikunst erlernet und getrieben haben. Man darf nur an den Eutychius Patriarchen zu Alexandrien gedenken, der im zehenden Jahrhundert gelebet hat, und von Geburt ein Egyptier war. Dieser war bei seiner großen geistlichen Würde auch ein berühmter Arzt, wie aus der Kirchenhistorie bekannt ist. — Nun komme ich auf Deutschland.

Da die christlichen Priester in Deutschland die Nachfolger jener Lehrer waren; da sie besonders den jüdischen Lehrern alles nachmachen wolten: so waren sie aus diesem Grund zugleich die Aerzte in Deutschland. — Dazu kommt noch dieß. Auch die Priester in dem heidnischen Deutschland waren Aerzte.

Da Euer Wohlgebohrn in dem schönen Entwurf einer Erläuterung der deutschen Gesetze, besonders der Reichsabschiede aus der Arzeneigelahrheit und Naturlehre S. 8. dargethan haben, daß die heidnischen Priester in Deutschland oder die Druiden zugleich die Richter, die Rathgeber und die Aerzte gewesen sind; da dieß ausserdem Dero gelehrter Anverwandte, der berühmte Herr D. Gottfried Schütz in der Schrift: Drey kleine Schuzschriften für die alten Deutschen, gezeiget hat: so will ich davon keine Beweise beybringen. Nur das einzige will ich anführen,

was Plinius Lib. XXX. Cap. 1. von den Druiden saget: & hoc genus vatum medicorumque. — Dieß kam nun daher. Weil alle Wissenschaften bey den Druiden waren, und weil auch unsere heidnischen Voreltern glaubten, ihre Priester hätten einen besondern Umgang mit den Göttern, und diese offenbareten ihnen Geheimniße, sie aus diesem Grund auch ihre Aerzte waren.

Sie trieben daher die Arzeneikunst nicht um des Gewinnstes willen. Deswegen gaben sie sich damit ab, weil sie dieß für ein Stück ihres geistlichen Amts hielten. Daher lehreten sie auch die Arzneikunst. Es ist dieß leicht begreiflich. Man darf auch nur lesen, was Cæsar de bello Gall. Lib. VI. Cap. 14. von den Druiden saget, nämlich multa de sideribus — de *rerum natura* disputant & iuuentuti tradunt. Durch das leztere wird die Naturlehre verstanden oder die Physik. Dazu gehörte die Arzeneikunst vornämlich. An die Stelle der heidnischen Priester sind nun die christlichen Priester gekommen. Sie behaupteten diese Stelle auch nachdrücklich. Deswegen waren sie lange Zeit die Theologen, die Juristen, die Philosophen und die Aerzte in einer Person. Dieß muß ich nun darthun. Ich muß die alten christlichen Aerzte in Deutschland aufsuchen. Der erste christliche Arzt, welchen ich zur Zeit entdecken konnte, ist der Leibarzt des Kaiser Carl, des Großen. Er hieß Winter. Dieß war nun sein Taufname; denn Zunamen gab es damals nicht. Aus diesem Taufnamen aber

ent-

entstunde mit der Zeit der Zuname Winter. Dieses Arztes wird gedacht in Vita *Sturmii* Abbatis §. 24. in *Mabillonii* sæc. III. Benedictino p. 283. in Hahns Reichshistorie im ersten Theil S. 75. in der Anmerkung und in Köhlers Commentat. de Bibliotheca Caroli Magni pag. 37. mit diesen Worten: ad monasterium vir Dei *Sturmius* rediit, habito secum *Medico Domini Regis Caroli*, cui nomen *Wintarus*, qui eius subueniret infirmitati. Dum vero quadam die artis suæ ei, nescio quam potionem infuderat, cum qua minuere debuit infirmitatem, sed ita auxit vt validius & acrius ei lues acerba augeretur. — Et anxius dicere cœpit, quod ei medicus, qui morbum minuere debuerat, malum grande irrogasset. — Wer dieser Winter, dem Stand nach, gewesen seye, das wird nicht gesaget. Ganz gewiß aber war er dem Stand nach ein Geistlicher, und von Geburt aus einem vornehmen Geschlechte. Die Ursache davon wird unten angegeben werden. Er war aber unschuldig an dem Tode dieses Kaisers. Seine Absicht war gewiß nicht, ihm das Leben zunehmen. Hier wirkte eine höhere Hand. — Und noch heut zu Tage geschiehet es gar oft, daß der Arzt den Kranken zu seinen Ende befördern muß. — Denn wenn das bebestimmte Ziel erreichet ist: so muß alles zum Tode helfen. — So müssen auch Menschen, unwissend oder ohne Vorsatz, zum Tode helfen. — Auch gedenket Eginhard, welcher das Leben des Kaiser Carls beschrieben, Cap.

33.

33. der damaligen Aerzte mit den Worten: Carolus plura arbitratu suo, quam *medicorum* consilio faciebat, quos bene exosos habebat, quod ei in cibis assa, quibus assuetus erat, dimittere & elixis assuescere, suadebant. — Wie diese Aerzte aber geheißen, und wer sie dem Stand nach gewesen, das sagt er nicht. Ganz gewiß aber waren es Geistliche. Unter den folgenden Kaisern kann ich keinen Arzt finden. Zu Zeiten Ludouici Germanici aber lebte ein großer Mann, ja der größte Mann in Deutschland und in Europa, nämlich der Rabanus Maurus. Dieser war zuerst ein Mönch im Kloster Fulda. Nachgehends wurde er Erzbischof in Mainz. Die Geschichtschreiber sagen nicht, daß er ein Arzt gewesen sey. Man kann dieß aber aus allen Umständen abnehmen, daß er die Medicin verstunde. Wer damals gelehrt war, der war insgemein auch ein Arzt. Ueberdieß kann man auch schon aus seinem Buch de partibus humani corporis abnehmen, daß er müsse ein Arzt gewesen seyn. Man kann dieß auch von seinem Schüler, welcher ein Mönch im Kloster Fulda geworden ist, abnehmen. Von diesem thun die Annales Fuldenses unter dem Jahr 865. folgende Meldung: Rudolfus Fuldensis Cœnobii Presbyter & monachus, qui apud totius pene Germaniæ partes doctor egregius & insignis floruit, historiographus & poeta atque *omnium artium* nobilissimus auctor habebatur. Das Wort auctor bedeutet in der Sprache mittlerer Zeiten auch soviel als ein Lehrer. Er hat also alle Künste gelehret.

Da-

Dahin gehöret auch die Medicin. Da der Rabanus Maurus sein Lehrer war: so muß er es nothwendig auch von ihm gelernet haben. Zu eben dieser Zeit lebte ein anderer großer Mann Namens Haimo oder Heim. Dieser war Anfangs ein Mönch und Abt im Kloster Hersfeld. Nachgehends aber wurde er Bischof zu Halberstadt. Der obgedachte Rabanus Maurus hat ihm ein Buch dediciret, darinn er also schreibet: memor ſum boni ſtudii tui, ſancte Pater, quod habuiſti in puerili atque iuuenili ætate in literarum meditatione, quando mecum legebas, non ſolum diuinos libros & ſanctorum patrum ſuper eos expoſitiones, ſed etiam huius mundi ſapientium de *rerum naturis* ſolertes inquiſitiones, quas in liberalium artium deſcriptione & ceterarum rerum inueſtigatione compoſuerunt. Ganz gewiß ist hierunter auch die Arzeneikunst begriffen gewesen. In eben diesem Jahrhunderte lebte ein anderer berühmter Arzt, der ein Geistlicher war. Er hieß Wicbert und wurde im Jahr 880. zum Bischof in Hildesheim erwählet, wie das Chronicon Hildesheimenſe in den Scriptoribus Brunswicenſibus Tom. I. pag. 743. berichtet. Er hat viele medicinische Schriften verfertiget, die noch alle in der Bibliothek zu Hildesheim anzutreffen sind, wie Brusch im Catalogo epiſcoporum Hildesheim. berichtet. Dieser Wicbert muß schon vorher, ehe er Bischof wurde, ein Geistlicher gewesen seyn. Denn sonst hätte er nicht Bischof werden können. Also war er ein Geistlicher, und ein Arzt zugleich. Im folgenden Jahrhundert

lebte

lebte ein anderer berühmter Mann Namens Wolfgang. Derjenige, der sein Leben beschrieben hat, giebt ihm in Hahns Reichshistorie im zweiten Theil S. 87. dieß Zeugnis: in auctoralibus simul & artificialibus doctrinis & moralibus ædificauit disciplinis. — Ohnfehlbar wird hier auch die Arzneikunst mit verstanden.

Doch hier ist die Sache so deutlich nicht. Ich will daher in die mittlern Zeiten hinein gehen. Hier bekommt man ein helles Licht. Da findet sich am ersten ein Arzt im Jahr 1246. in einer Urkunde, (h) mittelst welcher Gottfried Herr von Hohenloh seinen Hof zu Augsburg an einen Burger daselbst verkaufet. Hier stehet unter den Zeugen also: Henricus Notarius de Hohenloch, Magister Albertus Physicus & Conradus filius suus. — Der Notarius ist niemand anders als der Schreiber, wie sie damals genennet wurden, oder der Secretarius des Herrn von Hohenloh. Und nur Personen von hohem Adel konnten solche Schreiber halten. Wer war aber der Albertus Physicus? Ohnstrittig bedeutet das Wort Physicus soviel als ein Arzt. Der Schreiber dieser Urkunde war ein Clericus. Denn nur die Clerici konnten

(h) Diese Urkunde ist sehr oft abgedruckt. Am ersten kam sie in dem ersten Band meiner Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaft, sodann in dem ersten Theil des Hansselmannischen Werks von der Landeshoheit des Hauses Hohenloh, und weiters in des Herrn von Stetten Geschichte der Reichsstadt Augsburg zum Vorschein.

konnten lesen und schreiben, und nur diese verstunden die lateinische Sprache. Dieser Notarius redet mit der Sprache des Canonischen Rechts. Das geistliche Recht mußten damals alle Clerici wohl studiret haben. Sie verstunden es auch besser, als die heilige Schrift. In diesem Recht wird der Arzt allemal Physicus, die Arzneikunst aber ars physica genennet; wie unten wird gezeiget werden. Ueberdieß setzet ein altes im Jahr 1422. geschriebenes Lexicon unter dem Wort Physicus also: *est ars sciens naturalia*, ein Arzt und *physica est naturalis scientia.* — Bey den Engelländern heißt auch noch bis auf den heutigen Tag der Arzt Physician. Aber nun fragt sichs: ob dieser Name ein Amts- oder Geschlechtsname sey? Der Herr von Stetten, welcher diese Urkunde an dem in der Note angezogenen Orte mitgetheilet, stehet in den Gedanken, dieser Name könne vielmehr einen Geschlechtsnamen bedeuten. Es ist wahr, der Name Arzt wurde, mit der Zeit, auch zu einem Zunamen. Es gab eine Familie, welche sich mit dem Zunamen Arzt schriebe. Aber da jener Albertus ein Magister, das ist ein Meister der freien Künste war; dahin die Physik besonders mit gehörete: so ist mir glaublicher, daß er ein wirklicher Arzt zu Augsburg gewesen sey. Ohnfehlbar war er auch der Leibarzt des Herrn von Hohenloh. Ich schliesse dieß daher, weil er ihm die Ehre angethan, ihn als einen Zeugen mit in die Urkunde setzen zu lassen. Aber dieser Arzt hatte einen Sohn. Wie kann er denn ein Geistlicher ge-

wesen seyn? Er kann es doch gewesen seyn. Ja, er war es wirklich. Die Ursache will ich unten angeben. Jezt will ich deutlichere Exempel beibringen. Also stehet in einer Urkunde (i) vom Jahr 1283. Nos Wernherus de *Falckenstein* & Guda, Relicta Nobilis viri Conradi de Bickenbach soror eius recognoscimus, nos interfuisse — quod Philippus & Gotfridus nati mei Gudæ prædictæ, pertinentem ad eos medietatem Aduocatiæ in Gernsheim — transtulerint in *Reverendum Patrem Dom. Wernherum Archiepiscopum* — renunciantes, tam in nostra, quam in Eberhardi Capellani,

Ebernandi Notarii eiusdem Archiepiscopi,
Johannis Viceplebani de Walestad,
Magistri H. de Frankenstein Phisici,
Eberwini de Nuheym,

& Heinrici de Reckershusen *Militum*, ac aliorum plurium presentia, Medietati, iuribus & pertinentiis antedictis simpliciter & precise. Acta sunt hæc apud Walestad, Anno Domini MCCLXXXIII. III. Idus Februarii. Hier ist ein Magister Henricus de Frankenstein Physicus. Daß das Wort Physicus hier einen Arzt bedeute, und daß er folglich ein Arzt gewesen oder die Arzneikunst getrieben habe, das leidet keinen Zweifel. Aber war er denn seiner Geburt nach von Adel? Der Freiherr von Gudenus, welcher diese Urkunde

(i) In des Freiherrn von Gudenus Cod. Diplom. Tom. II. p. 228.

kunde mitgetheilet hat, setzet ihn im Register unter die Adelichen. Ich zweifle auch nicht, daß er aus dem noch blühenden Hochfreiherrlichen Frankensteinischen Hause gewesen sey, aus welchem von Zeit zu Zeit so große Männer, nämlich Bischöffe zu Speier, zu **Worms** und zu **Bamberg** entsprossen, und welches vornehme Geschlecht der dermalige Kaiserliche Herr geheime Rath und Domprobst des Hochstifts zu Würzburg, Herr **Johann Philipp Ludwig Ignatius** Freiherr von Frankenstein, Herr zu **Ullstatt** ꝛc. Hochwürdige und Hochfreiherrliche Excellenz, mein gnädiger Gönner besonders zieret, welcher Herr, wegen seiner Menschenfreundlichkeit, noch eines so hohen Alters würdig ist, als er zuruckgeleget hat. — Aber ein Herr von Adel und ein Arzt seyn, wie reimet sich dieß zusammen? Vielleicht war er nur von gemeinem Stande. Es ist wahr, das Wörtlein *de* oder von giebet allein noch keinen sicheren Beweiß, daß er aus dem adelichen Geschlecht derer von Frankenstein gewesen ist. Auch gemeine Personen wurden von diesem und jenem Orte genennet. Denn da es damals noch keine Zunamen gab: so wurden die meisten Personen nach dem Ort genennet, wo sie gebohren waren. Man sezte also auch das Wort von dazu. Dieser Physicus könnte zu Frankenstein gebohren seyn. Es scheinet mir aber aus verschiedenen Ursachen gewißer zu seyn, daß er von dem adelich Frankensteinischen Geschlechte entsprossen gewesen. Einmal haben sehr viele Personen aus dem Militärstande,

und sehr viele aus dem Freiherrlichen, und Gräflichen Stande, ja auch aus dem Fürstlichen Stande ehehin studiret. Wer aber damals studirte, oder studiret hatte, der war ein Geistlicher, wie ich unten darthun werde. Daher waren die Worte ein Geistlicher und ein Gelehrter in gleicher Bedeutung. — Jene Personen konnten auch ehender und leichter studiren, als die Kinder gemeiner Leute. Diese waren damals meistens leibeigen. Sie durften ohne besondere schriftliche Erlaubniß ihrer Herren nicht in die Klöster oder Stifter, als die gewöhnlichen Schulen, gehen und daselbst studiren. Sie hatten auch nichts eigenes. Daher hießen sie arme Leute. Umsonst wurden sie nicht in die Klöster genommen. Es hielte daher schwehr, wenn sie studiren wolten. Doch konnte dieß von denen, welche in den Städten wohneten, wo Stifter und Klöster waren, ehender geschehen. Sie konnten den Unterhalt von ihren Eltern bekommen. Auch konnten sie mit Singen in den Kirchen und auf den Gaßen ihr Brod verdienen. — Desto leichter aber war es den Fürstlichen, den Gräflichen, Freiherrlichen und den Personen vom Militärstande. Daher haben diese auch vor andern studiret. Daher kommts, daß die Erzbischofthümer, die Bischofthümer und die Abbteien, meistens mit vornehmen Personen, die wohl studiret hatten, sind ehehin besetzet worden. Ja die meisten Pfarren wurden mit adelichen, auch wohl mit gräflichen und fürstlichen Personen besetzet. — Eben so wie es in dem heidnischen Deutschland

gehal-

gehalten wurde. Hier nahmen die Druiden keine andern Kinder, als vornehme, zum Unterricht an. Daher konnte auch niemand, als diese vornehmen Kinder, nachgehends Druiden oder Priester werden. — Dazu kommet, daß der geistliche Stand der vornehmste und geehrteste Stand war. Hatte nun eine Person von diesem Stande dabei die Medicin studiret: so galt sie noch mehr. — Man darf sich also nicht wundern, daß obiger Heinrich von Frankenstein ein Geistlicher wurde, das ist, studiret und dabei die Medicin erlernet hatte, auch dieselbe triebe. Dazu kommet dieser Umstand. Die Gelehrten in Deutschland, welche die Arzneikunst gründlich erlernen und davon Profeßion machen wolten, reißten nach Frankreich, entweder nach Paris, oder nach Montpellier. An diesen Orten wurde die Arzeneikunst besonders gelehret, welches in Deutschland, bis auf die Errichtung der Universität in Prag, nicht geschahe. Wer aber nach Frankreich reisen wolte, der mußte Mittel dazu haben. Diese hatten aber damals nur adeliche und höhere Personen. — Darnach bezeuget der Name Magister, daß er müsse wol studiret haben, und ein Arzt gewesen seyn. Er war ein Magister artium. Darunter war nun auch die Arzeneikunst begriffen; wie unten wird zu vernehmen seyn. Und vielleicht war er der Arzt des Erzbischofs in Mainz. Es scheinet mir dieß wahrscheinlich zu seyn, weil auch der Notarius des Erzbischofs, das ist, sein Secretarius in obiger Urkunde mit vorkommet, und von welchen ich

 unten

unten mehr sagen werde. Es thut nichts, daß nicht dabei stehet, daß er der Physicus des Erzbischofs gewesen sey. Unten kommet ein solcher Erzbischöflicher Arzt vor, der auch nicht so genennet wird; aber es doch war. Dazu kommet noch mehr dieß. Unten werden einige Physici angeführet, welche keinen Zunamen haben. Da nun aber der obige Physicus sich **von Frankenstein** nennet, oder also genennet wird: so leget sich dadurch zu Tage, daß man damit seine adeliche Herkunft besonders charakterisiren oder anzeigen wollen. — Endlich bezeuget diß noch mehr sein Taufname **Heinrich**. Dieser Taufname war damals bei dem **Frankensteinischen** Hause gewöhnlich. Bidermann führet in der Genealogie der Reichsritterschaft Orts Steigerwald Tab. CLXV. einen **Heinrich** *I.* **von Frankenstein** an, welcher im Jahr 1296. gestorben ist. Ohnfehlbar war dieser der Vater vom obigen Arzt. Denn es war sehr gewöhnlich, daß die Väter den Söhnen ihre Namen geben ließen.

Ich verlasse nun diesen Physicum, zumal, da unten nochmals von ihm geredet wird, und führe einen andern an. Dieser findet sich in einer Urkunde vom Jahr 1267. (k) allwo zu Ende stehet: Huius rei testes sunt:

De Leune, de Bile & H. de Solmesse	} Plebani

Sifri-

(k) In des Freiherrn von Gudenus Cod. Diplom. Tom. V. p. 48.

Sifridus Sanctæ Walburgis & Heinricus de Calsmunt } Capellarii
Et Magister Conradus Physicus & Clericus.
Laici vero & Scabini:
Eckelo *Apothecarius* (l) & Berno,
Et Wernherus, Wernheri filius sepedicti.

Actum Wetslarie in crastino Michahelis Archangeli. Anno Domini M. CCLXVII.

Ganz gewiß war dieser Magister Conradus Physicus, Arzt zu Wezlar. Eben ein solcher ist auch derjenige, welcher in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp zu Salzburg vom Jahr 1249. in Herrn P. Frölichs Diplomatariis sacris Ducatus Styriæ Part. II. pag. 211. also vorkommt: in præsentia Vlrici Archidiaconi, Conradi Decani de Traheberg, *Magistri Heinrici Physici*, Reinhardi de Eichelberg. — Ohnfehlbar war dieser Physicus der Leibmedicus des Erzbischofs zu Salzburg. — So wird auch der Leibarzt des K. Conrad *IV.* ausdrücklich ein Physicus genennet, und wenn man die Mittel bedenket, womit er diesen Herrn um das Leben gebracht hat: so wird man finden, daß er ein wirklicher Arzt gewesen sey, und daß das bei ihm eingetroffen, was Plato in einem andern Verstand gesagt hat, nämlich dieß: soli medico hominem occidisse impune sit. — So berichtet ein glaubwürdiger Geschicht-

(l) Dieser Apothecarius war ein Kaufmann und kein heutiger Apothecker. Denn dergleichen gab es damals noch nicht. —

schreiber. (m) Quidam Salernitanus *Physicus*, qui erat ad curam Conradi, fuit instantissime per Manfredum, & quosdam suos amatores inueteratos, diebus malis sub sigillo pœnitentiae requisitus, vt cum per gustum Corradus venenari non posset, (der König Conrad hat nämlich nicht getrauet und keine Arzenei einnehmen wollen) aliam excogitaret fraudis viam, per quam idem Corradus omnino mortis discrimini traderetur. Salernitanus igitur prædictus, vt fertur, tritum adamantem cum puluere dyagridii in aqua clysteris immiscuit, & illa ventrem stipticum intrinsecus irrigauit. Adamas enim violentissime fertur esse, nec sine ponderositatis fortitudine penetrando fortia quæque frangens. Dyagridium vero, quod alias dicitur Scamonea, resoluit omne quod tangit. Sicque violentia vtriusque Conradus prædictus emisit laniata particulariter viscera, per secessum corporis & animæ fœdere dissoluto. Hier wird derjenige, welcher den Kaiser Conrad um das Leben gebracht, (es geschahe dieß im Jahr 1254.) ein Physicus Salernitanus genennet. Sein Name ist hier nicht angezeiget. Aber der Nicolaus de *Curbio* in Vita Innocentii IV. Cap. 38. hat ihn genennet. Er hieß Iohannes Maurus, und war noch dazu des Kaiserlichen Hohenstauffischen Hauses Leibarzt. Ein erschröcklicher Mensch, oder vielmehr

(m) Nämlich *Salla Malaspina* Lib. I. Rer. Sicularum Cap. IV. p. 206. in Hahns Reichshistorie im 4ten Theil S. 234.

mehr ein Unmensch! der noch viele andere Personen, nach dem Zeugnis des angezogenen Schriftstellers, um das Leben gebracht hat. Jener Schriftsteller nennet ihn schlechthin Salernitanum. Ob er aus der Stadt Salerno in Neapolis gebürtig war, das wird nicht gesaget. Er könnte auch ein Deutscher gewesen seyn. Alsdann aber wäre er auch ein Clericus gewesen. Folglich dürfte man sich nicht wundern, daß er den Kaiser Conrad vergiftet hat. Denn dieser Herr wurde als ein Feind der Clerisei angesehen. Gewißer ist, daß er Physicus zu Salerno gewesen ist. Er kann auch ein Lehrer der Medicin allhier gewesen seyn. Denn zu Salerno war je und allezeit eine berühmte medicinische Schule, und folglich gelehrte Aerzte. Das bekannte Buch, die Schola Salernitana genannt, hat, bekannter Massen, von dieser Stadt den Namen bekommen. Die Aerzte an diesem Ort gaben also auch Unterricht, wie man die Menschen auf verschiedene Weise um das Leben bringen könne. Das Gift, womit jener Arzt die Leute ums Leben gebracht hat, nennet der leztere Scribent Scammonium, der obige aber Scamonea. Beides ist recht. Beides bedeutet ein Kraut, oder sonst ein Ding, welches zu tod purgiret. — Es folget also, daß obiger Physicus ein wirklicher Arzt gewesen ist, der entweder aus Salerno gebürtig war, oder daselbst gelehret hat. Er machte aber einen erschröcklichen Mißbrauch von seinen medicinischen Wissenschaften. Er solte die Menschen beym Leben erhalten. — Und er nimmt ihnen

das Leben. — Man siehet hieraus, daß es in Italien schon vor langen Zeiten gewißenlose Menschen gegeben hat. — Es ist aber Schade, daß damals die Toden sind nicht mehr verbrennet worden, und daß die Aerzte der Herren haben nicht mit in das Feuer springen müssen, wie sonst gewöhnlich war. Denn dieß mußte deswegen geschehen, damit die Aerzte desto besser auf die Gesundheit ihrer Herren sehen möchten. Auf diese Weise hieng ihr Leben an dem Leben ihrer Herren. So bald der Herr tod war: so bald kostete es ihnen auch das Leben. Schade ists, sage ich, daß dieß damals in Italien ist nicht auch so gehalten worden. Das vergiften würde ihnen alsdann vergangen seyn. —

Weiter stehet in einer Urkunde (n) des Herzogs Heinrich in Lothringen vom Jahr 1227. zu Ende also: testibus his

Magistro Gerardo Physico
C. de Herkinheim
Magistro K. de Hogheim
I. de Stertbeka.
Clericis nostris.

Diese hier angeführte Zeugen waren alle Clerici des Herzogs zu Lothringen. Der Physicus stehet oben an. Er war der Leibarzt des Herzogs. Warum er aber unter die Clericos gerechnet worden, das will ich unten sagen. Also wurden die Aerzte auch im folgenden Jahrhundert genennt. Denn so findet sich bei dem Frei-

(n) In des *Miræi* Donat. Belg. p. m. 530.

Freiherrn von Gudenus in einer Urkunde (o) aus dem vierzehenden Jahrhundert dieses: Honorabili viro Magistro Iohanne de Northeim, *Physico*, Decano nostro (Sc. Ecclesiæ S. Ecclesiæ S. Iohannis Mogunt.) spiritu bono religionem Carthusiensium ingresso. — Das Wort Physicus bedeutet hier keinen Zunamen. Die vorhergehenden Worte de Northeim bezeugen dieß. Es bedeutet also einen Arzt. Folglich war dieser geistliche Herr, dieser Dechant auch ein Arzt. — Dazu setze ich noch, daß Hermann Schedel, Canonicus zu Augsburg und Eichstädt um die Jahre 1440. Physicus des Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, ingleichen der Städte Nürnberg, Eichstädt und Nördlingen gewesen ist. (p) Hiebei muß ich diese Anmerkung machen. Da Physicus einen Arzt bedeutet: so bedeutet Physica die Arzeneikunst. In diesem Verstand kommt dieses Wort im Iure Canonico vor, (q) wie unten wird gezeiget werden. Ja es wird auch die Chirurgie darunter verstanden. Wenn demnach in den Differentiis Iur. Ciu. & Can. §. 14. nach der Schilterischen Ausgabe bei den Institutionibus Iur.

(o) Tom. III. pag. 834.

(p) S. Schöperleins Nachricht von dem Nördlinger Stadt Physicat in den Nördlinger Anzeigen auf das Jahr 1768. Num. 48.

(q) S. Böhmers Ius Eccles. Protest. Tom. III. p. 1074.

Iur. Can. pag. 439. gesaget wird, daß den Clericis verbotten worden, (welches Verbot aber man in Deutschland nicht respectiret hat, wie unten wird dargethan werden,) das Ius Ciuile & Physica, nec non medicina: so sind die lezten Worte zu viel oder überflüßig. Denn die Physica bedeutet schon die Medicinam. — In den folgenden Zeiten ist zu dem Wort Physicus das Wort Medicus gesetzet worden. Man kann dieß aus der Aufschrift folgenden medicinischen Buchs sehen: Marcelli, viri illustris, (illustris bedeutet hier erleuchtet, oder wie in einer deutschen Urkunde stehet, der **Durchleüchtige Meister,**) — de Medicamentis empiricis, physicis & rationalibus, liber ante mille & ducentos plus minus annos scriptus, iam primum in lucem emergens & suæ integritati restitutus per *Ianum Cornarium*, *Medicum Physicum* Northusen. Basileæ (ex officina Froben.) 1536. Und Manlius (r) saget von dem Evangelisten Lucas: Lucas fuit Professor duarum doctrinarum præcipuarum, doctrinae de Deo, quam videtis eum eruditissime scripsisse. Deinde fuit *Medicus*, id est, *Physicus*, Professor doctrinæ de natura rerum. — Und abermal schreibet (s) dieser Mann: Ioachimus Kirsser, *medicinæ Doctor* & *Physicus* Principis Ernesti Marchionis Badensis simili ratione rusticum hydropicum igno-

(r) In den Collectaneis locorum communium p. *696*.

(s) In dem Libello Medico variorum experimentorum, quæ nunquam in lucem prodierunt p. *752*.

ignoranter curauit. — Man sezte aber zu dem Wort Medicus deswegen Physicus, um einen solchen Mann von dem Medico Chirurgo zu unterscheiden. Denn die Chirurgi waren auch Medici, wie ich auch bald darthun werde. Hieraus leget sich zu Tage, daß das Wort Physicus auch in den neuern Zeiten einen Arzt bedeutet habe. Das Wort Physicus bedeutet eigentlich einen Naturalisten, oder einen Mann, welcher die Natur und deren Eigenschaften kennet. Ein Arzt muß die Natur eines Menschen kennen. Er muß sie von innen und von aussen kennen. Er muß aber auch die Beschaffenheit der natürlichen Dinge, z. E. der Kräuter von innen und von aussen kennen. Also ist begreiflich, warum die Aerzte sind ehehin Physici genennet worden. Ich kann daher nicht glauben, was ein neuerer Arzt vorgiebet, nämlich der Herr Gottfried Christian Roth in dem schönen Buch, de nominibus, quibus medicos eorumque artem appellauerunt veteres, welches **Euer Wohlgebohrn** mir communiciret haben. Und zwar dieß, daß die Aerzte sich ehehin hätten deswegen Physicos genennet, um sich dadurch von den Chirurgis zu unterscheiden. Denn die Chirurgie sey für sie zu schlecht gewesen. Das Wort Medicus sey aber damals in einem weitläuftigen Verstand genommen, und auch die Chirurgi darunter verstanden worden. Dieß hätte die Aerzte bewogen, sich Physicos zu nennen. Er meinet dabey, das Wort Physicus käme von dem griechischen Wort φυσικευειν, diuinare atque augurum modo aliquid prædicere, her. Ich kann

kann aber dieß alles nicht glauben. Es ist wahr, die Physici und die Chirurgi waren von einander unterschieden. Es ist aber auch dieß wahr, daß die Chirurgi eben so gut oder von einem Stand waren, wie die Physici. — Dieß will ich nun beweisen. Am ersten beruffe ich mich auf einen alten deutschen und noch ungedruckten Poeten, welcher im 12ten Jahrhundert ist verfertiget worden. Dieser beschreibet die Krankheit des Königs Herodes also: Herodes begund sichen, daz uf den bette ziehen, schwebet bluot und warch, diu sucht diu ward also stark daz er gar fulen began. — Di wisen arzarde chunten im nicht geraten mit wurzen noch mit salben. — Es ist dieß eine sehr merkwürdige Stelle. Der Poet redet hier mit deutschen Worten. Oder noch deutlicher, er meinet nicht jüdische, sondern deutsche Aerzte. Er meinet die Physicos und die Chirurgos. Auf die Physicos zielet er mit dem Wort Wurzen. Die Wurzen oder die Wurzeln, das ist, die Kräuter waren damals die gewöhnlichen Arzeneimittel in Deutschland. Mit dem Wort Salben aber zielet er auf die Chirurgos. Mit Wurzen und mit Salben wolten sie dem König gerathen. Das Wort gerathen hieß ehehin soviel als helfen oder gesund machen. Daher wurden die Aerzte vor Zeiten Geräder genennet; wie der Herr Rothe am angezogenen Orte bemerket hat. Die Physici und Chirurgi, welche den König Herodes haben heilen wollen, werden von dem Poeten die wisen Arzate oder die weisen Aerzte genennet.

Also

Also waren die Chirurgi auch Aerzte. Und da sie, wie die Physici, weise genennet werden: so leget sich dadurch zu Tage, daß sie müssen auch studiret haben, wie die Physici. Denn weis wurde sonst damals niemand als studirte Personen genennet. Folglich waren die Chirurgi so gut, als die Physici. — Dieß will ich noch deutlicher beweisen, und zwar aus einer Urkunde (t) vom Jahr 1294. welche anfängt: Nos *Ludouicus* Dei gratia *Comes Palatinus Rheni*, dux Bawariæ — und sich also endiget: Huius rei testes sunt:

Vir religiosus, frater Bertholdus de Ezzelingen, ordinis fratrum minorum domus in Heidelberch, *Confessor noster*,
Vir honorabilis, Chunradus Decanus Ratisponensis Ecclesiæ
Heinricus *Notarius noster*, Canonicus veteris Capellæ eiusdem ciuitatis
Chunradus de Wildenrode, *Marscalcus noster*
Fridericus de Tanne, Magister cameræ nostræ
Aensfridus Lerco
Vlricus Grillo
Iohannes Hantschuchsheim Camerarii nostri
Magister Fridericus Cirurgicus noster & quamplures alii fide digni. —

Hier haben wir einen Cirurgicum, welcher nichts anders war, als ein Chirurgus. Er war

(t) In Scheids Bibl. Gœtting. p. 219.

war einer von den Wundärzten. Man kann es daher abnehmen, weil er ein Magister, das ist, eine studirte oder gelehrte Person war, und noch überdieß, nach heutiger Art zu reden, promoviret hatte. Deswegen heißt er Magister. Der Doctorstitel war damals nicht bekannt. Er kann aus dieser Ursache kein ungelehrter und gemeiner Mann gewesen seyn. Also muß er sich auf die Arzeneikunst geleget haben; zumal, da er des Herzogs Wundarzt war. Er kann aber auch aus dem Grund kein gemeiner Wundarzt gewesen seyn, weil ihm sonst der Herzog nicht würde die Ehre angethan haben, ihn unter die Zeugen setzen zu lassen. — Hieraus folget: die Chirurgi waren nicht schlechter als die Physici. Es folget aber auch dieß: die Chirurgi waren nicht Knechte der Physicorum. — Es ist zwar wahr, jener Chirurgus stehet in der Urkunde ganz zu Ende; er war aber, aus schon angegebenen Ursachen, keine verächtliche Person. Die Chirurgi wurden nicht ad ordinem Clericorum gezählet, davon die Ursache soll unten angegeben werden. Sie wurden zu den Laien gerechnet. Folglich mußte der obige Chirurgus zu Ende unter die Hofbeamten des Herzogs gesetzet werden. Wäre er ein Medicus Physicus gewesen: so hätte er seinen Rang noch vor dem Hofmarschall des Herzogs bekommen, so wie ihn die andern Clerici bekommen haben. — Einen solchen Rang hatten damals die Medici, als sie noch Clerici waren, und in so großem Ansehen stunden sie damals. — Da sie aber ihren Rang verlassen,

und

und aus Clericis sind Laici geworden: so haben sie dadurch sehr viel verlohren. — Der mehrgedachte Chirurgus lehret aber noch eine Wahrheit, nämlich diese: die Chirurgi können ehehin unmöglich, wie die Bader und Barbirer personæ leuis notæ macula laborantes gewesen seyn. Mein ehemaliger Gönner der sel. Estor handelt hievon in den kleinen Schriften im vierten Stück S. 916, da er die Frage untersuchet: ob die Bader und Barbirer auch Chirurgi zu nennen, und wie beide Künste von einander unterschieden seyen? Auf 923sten Seite giebet er eine Ursache an, warum auch den Chirurgis eine Mackel angeklebet hätte. Dieß hätten nämlich die Geistlichen gethan; weil sie mit der Chirurgie nichts zu schaffen gehabt. Aber hier ist den Geistlichen zu viel geschehen. — Auch können die Chirurgi unmöglich personæ leuis notæ macula laborantes gewesen seyn. Denn wie hätte der obige Chirurgus studiren können? Wie hätte er sich unter die Gesellschaft der Geistlichen begeben dürfen? Denn damals waren die Lehrer und die Studenten alle Geistliche, oder machten ein geistliches Corpus aus, wie ich unten darthun werde. Und wie hätte er ein Magister werden können? Ja, wie hätte ihn der Herzog in seine Urkunde und noch dazu unter solche vornehme Personen setzen dürfen? Alles dieß wäre schlechterdings unmöglich gewesen. — Daher folget sicher: den Chirurgis hat damals keine Mackel angeklebet. — Sie waren ehrliche Leute, das ist, ehrwürdig. —

Denn soviel will das Wort ehrlich sagen. — Aber die Chirurgi waren von den Badern und Barbierern unterschieden. — Daher kann ich nicht glauben, was Estor weiter schreibet, nämlich, daß die Bader, gleich den Barbierern, einerlei Gegenstand, nämlich artem & operationes chirurgicas jederzeit gehabt, gelernet und getrieben hätten. — Schon die Namen Bader und Barbierer bezeugen dieß. Ein Bader und ein Barbierer ist kein Chirurgus. Sonst würden diese Leute auch Chirurgi genennet worden seyn. Ein Bader und ein Barbierer hat zwar bei seinen Geschäften auch seine Hände nöthig, daher der Chirurgus bekannter Maßen seinen Namen hat; aber demohngeachtet bekam er nie den Namen Chirurgus. Dieser Name blieb immer denen Aerzten, welche die Chirurgie gelehret haben. — Darnach ist bekannt, daß noch in den neuern Zeiten auch die Medici sind Chirurgi gewesen, und auch also genennet worden. Dieß siehet man aus dem Verzeichniß (u) derjenigen Personen, die auf der römischen Königswahl Maximilians *II.* im Jahr 1562. gewesen sind. Daselbst stehet unter andern: Leibärzte D. Julius Alexandrin D. Steph. Laureus. *D.* Claudi Reichardus Wundarzt. Petrus Azailla Apothecker. — Der hier angeführte Claudi Richardus war Wundarzt des römischen Königs. Vor seinem

(u) Dieß Verzeichnis findet sich in der Krönungsgeschichte des Kaiser Maximilianus, welche 1610. in Frankfurt heraus gekommen ist.

seinem Namen stehet ein großes D. Also war er Doctor Medicinæ. Also muß die Chirurgie ein Geschäfte der Aerzte auch damals noch gewesen seyn. Und da die Wundarzenei ist auf Universitäten gelehret worden, warum solten die Lehrer derselben sie nicht auch getrieben haben? Doch mögen in eben diesem Jahrhundert die Medici die Chirurgie, so nach und nach aufgegeben haben. Ich meyne aber nicht das lehren der Chirurgie. Das Treiben oder die Ausübung derselben meyne ich. Dieß schliesse ich aus einem Buch, welches zu Frankfurt am Main im Jahr 1549. unter folgendem Titel an das Licht getretten ist: (x) Wundarznei zu allen Gebrechen des ganzen Leibes, vnd zu jeden Glied besonders, mit was Zufällen die entstehen vnd einen Wundarzt zukommen mögen, viel edler, bewerter Arzneyen, Rath vnd Meisterstück des viel erfarnen Chirurgen Joannis Charethani. Rechte Kunst und Bericht der Aderlas. Für die Aderlasser vnd Scherer. Der Verfasser dieses Buchs war ein Chirurgus, und folglich eine studirte oder gelehrte Person. Aber diejenigen, für welche er geschrieben hat, diese heissen nicht Chirurgi. Sie heissen Aderlasser und Scherer. (y)

 Dieß

(x) Dieß Buch kam bereits 1530. in Strasburg zum Vorschein. Jenes ist also ein Nachdruck.

(y) Von dem Wort Scherer ist nachgehends der Zuname Scherer entstanden. Die also jezt Scherer heissen, stammen von einem Vater ab, der ein Scherer war. —

Dieß waren nun gewiß keine Medici, die studiret hatten. Denn Aderlasser und Scherer hiessen die Chirurgi, die nothwendig mußten studiret haben, niemals. Wären die Scherer die eigentlichen Chirurgi gewesen: so würde man ihnen diesen Namen auch gegeben haben. So aber heissen sie Scherer, und dieß hauptsächlich wegen des Bart scherens. Sie waren auch wegen ihrer andern Geschäfte sehr eingeschränkt. Man kann dieß aus einer Urkunde sehen, welche in der Histor. Trev. Dipl. Tom. II. pag. 583. unter dem Jahr 1508. befindlich ist. Denn daselbst giebt der Erzbischof in Trier der Brüderschaft der Scherer die Erlaubnis, daß zwei von ihrem Mittel bei der Besichtigung der Aussätzigen, oder die wegen eines Aussatzes im Verdacht sind, gegenwärtig seyn dürfen. Denn so stehet am angezogenen Orte: Wir Jacob — thun kund, daß wir uß sondern gnaden, so wir zu der Scherer Bruderschaft inn unser Statt Trier tragen, derselben Bruderschaft befollen haben, daß sie zu dem Doctor in der Arzeneyen, der iezond verordnet ist, zu der Prob der Leute, die von der Krankheit des Ussatzs verdacht werden, zween Scherer uß irer Bruderschaft und Zunft zuordnen sollen, mit dem obgemelten Doctor die Probe hinfürter helfen getreulich zu thun. — Diese Scherer werden Tom. III. pag. 167. wo diese Verordnung wiederholet wird, Balbierer genennet. Man siehet

het also, daß diese Leute nie sind Chirurgi genennet worden, ob sie gleich bei der Chirurgie sind mit gebrauchet worden. Sie waren eigentlich die Serui Chirurgorum in den neuern Zeiten. Daher mögen sie auch mit Scherer genennet worden seyn. Dieß Wort kommt von Scheren, scindere her. Deswegen bedeutet das Wort Schere ein Instrumentum cisorium. Daher sind im obigen Buch verschiedene Instrumenta incisoria im Holzschnitt vorgestellet. Daher muß auch das Wort Feldscherer erkläret werden. Diese müssen besonders mit dem schneiden umgehen. — Diese Scherer können aber doch nicht so verächtlich gewesen seyn, weil ihre Söhne studiren und Geistliche werden durften; wie dieß aus einer Urkunde vom Jahr 1339. in des Herrn Dechant Würdtwein Dioeces. Mogunt. in Archidiaconat. distincta Tom. II. pag. 573. erhellet. Denn daselbst stehet: Henselinus natus Henselini *barbitonsoris* Serenissimi Domini Ludowici Romanorum Imperatoris clericus. — Gleiche Bewandnis hat es mit den Aderlassern, deren obiges Buch gedenket. Auch diese werden nicht Chirurgi genennet. Sie waren auch von den Scherern oder Barbierern unterschieden. Dieß lernet man aus einer Urkunde, welche der Freiherr von Gudenus im Cod. Dipl. Tom. III. pag. 1094. mitgetheilet hat. Sie ist vom Jahr 1226. und so merkwürdig, daß ich sie ganz hieher setzen, und nachgehends eine Betrachtung darüber anstellen muß. So lautet

ſie: *Bartholomaus* Dei gratia *Abbas Sancti Maximini*, totusque eiusdem Eccleſiæ Conuentus. Omnibus hoc ſcriptum intuentibus notum eſſe volumus, quod cum inter nos ex una parte, & *Liborium Laicum* ex altera, ſuper quibusdam Decimis, quas idem *Liborius* ratione feodi cottidiani, quod ab eccleſia noſtra habere dinoſcitur, ad ſe pertinere propoſuit, Queſtio verteretur; mediantibus tandem Viris honeſtis & diſcretis ſopita fuit in hunc modum Contencio memorata.

Dictus enim Liborius de omni terra, ſiue ſalica ſit, ſiue non, de qua non ambigitur, vel probari poterit hactenus ipſam decimam percepiſſe; tam ipſe quam ſui heredes recipient in futurum de monte Trimelich & de foſſa Rucelini, & de Rubeo monte, & de monte Martini villæ, & de omnibus his attinentibus locis. De omni terra ſalica in poſterum excolenda nichil penitus recepturi. Ipſe vero *Liborius nobis ſeruiet quoad vixerit, in officio minuendi.* Heres quoque ipſius qui pro tempore fuerit, vt *artem diſcat minuendi*, diligentiam omnimodam adhibebit. Quodſi forte non potuerit proficere in arte memorata, vel ex alia quacunque cauſa, ipſe Liborius vel ſui heredes reddantur inhabiles ad officium huiusmodi exequendum; talis adhibebitur prouiſio, quod dictus Liborius vel heres ipſius quicunque, quociens vocatus fuerit ab aliquo Noſtrum, *indigente minutione*, vel *ſcarificatione flebotomi*, perſonaliter

naliter veniet cum *Minutore*, quem fama Ciuitatis Treuerensis predicat meliorem; In omnibus aliis, preterquam in *ictu flebotomi*, quem dictus *Minutor* faciet, seruiturus. Hæc autem sæpedictus Liborius vel sui heredes expensis propriis per omnia procurabunt.

Acta sunt hæc Anno Dominicæ incarnationis MCCXXVI. In Crastino Natiuitatis Sanctæ Mariæ.

Aus dieser Urkunde legen sich verschiedene Wahrheiten zu Tage. Die Hauptperson darinn ist ein Liborius Laicus. Der erste Name ist ein Taufname. Dieser Mann war am Tage des heiligen Liborius, das ist, am 18. Mai gebohren; deswegen bekam er, nach der Gewohnheit selbiger Zeiten, seinen Taufnamen nach diesem Heiligen. Er heißt weiter Laicus. Dadurch wird sein Stand angezeiget. Das Wort Laicus wird dem Clerico entgegen gesetzet. Jenes bedeutet einen unstudirten oder ungelehrten Mann. Dieser Liborius war nun kein Chirurgus. Der Abt, welcher diese Urkunde ausgefertiget, nennet ihn auch nicht einen Chirurgum. Folglich war er gewiß keiner. Er war nur ein Aderlasser. Er mußte dem Abt und seinem Convent zur Aderlassen. Dieß kann man aus den Worten: in officio minuendi abnehmen. Minuere bedeutet in der lateinischen Sprache mittlerer Zeiten zu Aderlassen, oder das Blut vermindern. Er mußte aber auch dem Abten und seinem Convent schrepfen. Dieß kann man aus den Worten Scarifica-

fication eflebotomi abnehmen. Das Wort flebotomum kommt von flebum her. Dieß bedeutet ein Instrument, womit das Blut vermindert wird, es mag nun durch die Oefnung der Ader oder durch das Schrepfen geschehen. Daher kommen die Worte flebotomare, i. e. flebo percutere, oder Aderlassen oder Köpfe setzen. — Flebotomus und flebotomator ein Aderlasser, und flebotomia eine Aderlassung. — Dieser Mann hatte also mit dem Blut zu thun. Aber mit dem Bart hatte er nichts zu schaffen. Denn dieß wäre sonst in der Urkunde bemerket worden. Folglich war er kein Scherer. Er war auch kein Chirurgus. Denn von den Wunden stehet auch nichts in der Urkunde. Hieraus folget: die Scherer waren von den Aderlassern unterschieden. Beide waren auch von den Chirurgis unterschieden. Jene heissen Tonsores, diese aber Minutores. Da sie nun nicht Chirurgi genennet werden: so gehörten sie auch nicht zu den Chirurgis. Endlich lernet man aus dieser Urkunde, daß dergleichen Personen Zehenden an statt des Soldes oder Geldes bekamen, aus dem Grund, weil es damals sehr wenig Geld gab.

Ich komme nun wieder zur Sache. Die Chirurgie gehörete also ehehin zur Medicin. (z) Wer nicht ein Chirurgus war, der war nicht kein Medicus. — Dieß siehet man auch aus einem Buch,

(z) Vielleicht hat dieß der selige Abraham Vater in dem 1728. herausgegebenen Programmate, *de Chirurgiæ antiquitate & dignitate*, welches mir nur dem Titel nach bekannt ist, dargethan.

Buch, welches vormals in der Bibliothek des Kloster Heilsbrunn (aa) war, und jezt vermuthlich auf der Universitätsbibliothek in Erlang wird anzutreffen seyn. Es führet diesen Titel: Inuentarium seu Collectorium in parte *Cyrurgicali Medicinæ* compillatum & completum Ao. Dom. 1363. per Guidonem de Caulhiaco Ciruriguni *magistrum in medicina* in præclaro studio Montispessulani. — Und am Ende stehet: scriptum & finitum per me *Iohannem Finulbenberg de Hassia* in præclaro studio Medicinæ Montispessulani A. D. 1411. Dieß Buch bestehet aus sieben Capiteln, davon das lezte ein Antidotarium enthält. Hier ist nun ein Professor auf der Universität zu Montpellier, welcher sich Magistrum Chirurgicum in Medicina nennet. Er hieß Guido von Couliac. Er hatte zu Paris studiret und wurde einiger Päbste Leibarzt. Er war ein Magister oder ein Meister Medicinæ Chirurgicæ. Denn der Doctors Titel war damals noch nicht gewöhnlich. Also hat man damals Magistros Chirurgiæ auf Universitäten gemachet. Dieser Magister war nun auch Lehrer der Chirurgie auf der Universität zu Montpellier. Beides will das Wort Magister sagen. Also war er ein Gelehrter. In seinem Werk hat er auch ein Antidotarium geschrieben. Dieß Wort kommt bekanntlich von Antidotum her. Es bedeutet

(aa) Wie Hocker in dem Catalogo Biblioth. Heilsbronn. pag. 85. anführet.

in der lateinischen Sprache mittlerer Zeiten so viel als auswendig oder auswärts, oder ein Mittel das auswärts gebraucht wird. Es bedeutet aber auch, bekannter Massen, soviel als eine Arzenei wider das Gift. Da ich aber das Buch nicht selbst gesehen habe, so weiß ich nicht, was er hier verstehet. Aus diesem wird begreiflich, was der **Ulrich** von **Reichenthal** in der Beschreibung des Conciliums zu Costniz haben will, wenn er Fol. 202. berichtet, daß auf gedachtem Concilium hundert und ein und siebenzig Doctores in Medicinis mit sechszehen Personen vorhanden gewesen. Er saget nicht Doctores in Medicina, sondern Medicinis. Warum redet er also? Weil dieß Doctores vtriusque Medicinæ waren. Dazu gehörte nun die Chirurgie. Es gab also Doctores Chirurgiæ. Folglich können solche Personen nicht verächtlich gewesen seyn. Sie können auch keine Bader und Barbierer gewesen seyn. Hieraus leget sich noch mehr zu Tage, daß die Chirurgie ehehin nicht für gering oder für verächtlich gehalten worden ist, daß die Chirurgi sind keine Diener oder Knechte der Aerzte gewesen, und daß sie vielmehr, wie die Medici oder Physici, sind ansehnliche Männer gewesen. Daher kommt es auch, daß der bekannte Simon Marius sich Medicinæ vtriusque studiosum nennet, nach Hockers Cat. Bibl. Heilsbron. pag. 272. Eben so wenig ist es richtig, was der Herr **Rothe** oben weiter vorgiebet, daß man das Wort Medicus in Deutschland in einem weitläuftigen Verstand genom-

genommen; wie gleich wird dargethan werden. Endlich gefällt mir auch die Erklärung des Worts Physicus nicht. Ich kann nicht glauben, daß es von dem griechischen Wort φυσικευειν, diuinare herkomme. — Dieß Wort bedeutet einen Naturkundigen. Ein Arzt muß die Natur kennen. Er muß die Natur des Menschen kennen. Er muß aber auch die Natur der Kräuter kennen. Denn aus diesen wurden damals die vornehmsten Arzeneien gemachet. Hiebei fället mir ein, daß man unter den heidnischen Götzen einen Iouem Physicum antrift. (bb) Das Wort Physicus kommt von φυω nasci her. Daher kommt φυσικος, naturalis. Iupiter Physicus wäre also soviel als auctor oder dator vitæ. Denn man weiß, daß die Götter, welche vorher Menschen auf Erden waren, sich auch mit der Arzenei abgegeben haben; dahin der Jupiter besonders zu zählen ist. Im gleichen Verstand mag auch das Wort Physicus bei unsern Aerzten genommen werden. Hiebei muß ich noch bemerken, daß die Physici in den neuern Zeiten sind Leibärzte genennet worden. Man kann dieß einmal an denen Personen abnehmen, welche im Jahr 1562. sind mit auf der römischen Königswahl zu Frankfurt am Main gewesen, und oben sind angeführet worden. Sie heissen Leibärzte. Sie heissen deswegen also, weil sie den Wundärzten

(bb) Wie in den Symbolis litterariis, welche zu Florenz herausgekommen. Vol. II. p. 58. angeführet wird.

ten entgegen gesetzet werden. Dieß kann man weiters und vornämlich aus dem Titel folgenden Buchs abnehmen: Practica teutsch auf das 1550. lauffende Jahr durch Anton Berlochsen der freien Künsten und Arznei Doctor, zu Schwäbischen Hall bestellten Leibarzt zusammen getragen. Nürnberg 1550. Hier haben wir einen Leibarzt zu Schwäbischhall. Warum nennet er sich einen Leibarzt? War er etwan der Leibarzt des Magistrats zu Schwäbischhall? Nein. Dieß konnte nicht seyn. Er nennet sich deswegen einen Leibarzt, um sich von dem Wundarzt zu unterscheiden. Eben dieß kann man aus einem andern Buch abnehmen, welches im Jahr 1539. zu Frankfurt am Main unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen ist: Thesaurus Pauperum. Ein fürtreflich vnd volkomne haußapoteck, gemeyner gebreuchlicher Arzeney zu jeden leibs gebrechen, für alle getrewe Leibärzte, fürnemlich aber für das arme Landvolk von Hieronymo Braunsweig an Tag geben. Wer sind hier die getreuen Leibärzte? Keine andere als unsere heutigen Medici. Dieß kann man noch deutlicher aus den Statutis der Universität zu Basel vom Jahr 1460. abnehmen. Daselbst stehet in Wursteisens Basler Chronik S. 424. also: kein Leibarzt, weder Frauw noch Mann, von der Arzten Facultet vnbewäret noch zugelassen, solt einicherley Arzney, mit Wasserschauwung, Purgation gebung vnd dergleichen zu Basel treiben, noch

auch

auch die Apotecker, Wildwurzler vnd Empirici. Darzu solt sich kein Wundarzt oder Scherer, der Leibarzney annehmen, er were dann gleichfahls von der bemelten Facultet approbiret. — Hier sind dreierlei Personen, nämlich Leibärzte, Wundärzte und Scherer. Denn die Worte Wundärzte und Scherer sind nicht einerlei, oder haben nicht eine Bedeutung, wie man schon aus dem oben beigebrachten abnehmen kann. Es müßte denn seyn, daß in der Schweiz der Wundarzt und der Scherer einerlei gewesen, woran ich aber zweifle. — Man siehet aber auch deutlich, daß die Leibärzte den Wundärzten entgegen gesetzet werden, und daß jene inwendig den Leib, diese aber die äusserlichen Wunden heileten. Wursteisen führet deswegen S. 648. einen Medicum, Namens Andreas Veselius an, den er einen Leibkundigen Arzt nennet, und gedenket dabei auch der Wundärzte. — Doch mag es auch seyn, daß die Aerzte damals auch um der Selen-Aerzte willen, Leibärzte genennet worden. Dieß vermuthe ich aus den Statutis Prouincialibus des Erzstifts Trier, in der Histor. Trev. Dipl. Tom. II. denn daselbst stehet Cap. 95. de discretione medicorum also: *Medicis Corporum* sub pœna excommunicationis præcipimus (die Aerzte sind also unter dem geistlichen und nicht unter dem weltlichen Gericht gestanden,) vt infirmos moneant & inducant, quod ante omnia *medicos* aduocent *animarum*, & postmodum ad *cor-*

poralis

poralis medicinæ remedium ſalubrius procedatur. Eis inſuper ſub excommunicationis pœna prohibemus, ne pro corporali ſalute ſuadeant, quod ſit in periculum animarum. — Ein recht ſchönes Geſetz! welches auch unſere heutigen evangeliſchen Aerzte beobachten ſolten. Leider aber iſt es umgekehrt. — Es iſt demnach allzu gewiß, daß das Wort Phyſicus in den neuern Zeiten iſt durch Leibarzt gegeben worden.

Nun muß ich noch einige Aerzte aufſtellen, und zwar unter ihrem noch gewöhnlichen lateiniſchen Namen. Ein ſolcher findet ſich in einer Urkunde des Erzbiſchofs Sigfrieds zu Mainz, vom Jahr 1249. in des Freiherrn von Gudenus Cod. Diplom. Tom. I. pag. 603. Num. 251. Daſelbſt ſtehet zu Ende alſo: De prouentibus autem eccleſiarum ipſarum, largum & honeſtum Memoriale per veſtram prudentiam petimus, & volumus ordinari, quod in Anniuerſarii noſtri die annis ſingulis præſentibus tribuatur. Vt autem hec Collatio perpetuam obtineat firmitatem damus vobis ſuper ea præſens ſcriptum, Sigilli noſtri munimine roboratum. Teſtes autem collationis ipſius ſunt:

Magiſter Iohannes Decanus &
Magiſter Ludewicus maioris Eccleſiæ,
Magiſter *Gerungus*, *Medicus*, Sancti Petri,
Fridericus Scriptor noſter, Sancti Stephani, Canonici Maguntiæ.

Et

Et Fr. Bartholomæus de Ordine Minorum Fratrum.

Datum Pinguie Nonis Martii. Anno Domini MCCXLVIIII. Pontificatus nostri XVIIII.

Unter diesen Zeugen sind vornämlich zu merken, der Magister Gerungus Medicus, der Fridericus Scriptor, und endlich der Frater Bartholomæus de Ordine minorum Fratrum. Der Erzbischof lag damals auf seinem Kranken und Sterbebette. Er befand sich vorher bei dem Kaiser in einem Feldzug. Er wurde aber krank. Deswegen begab er sich nach Pingen, allwo er zwei Tage nach Ausfertigung obiger Urkunde gestorben ist. (cc) Er hatte die nöthigsten Personen bey sich, wie aus der ange-

(cc) Denn so stehet bei dem Freiherrn von Gudenus am angezogenen Orte S. 606. Anno MCCXLIX. Sifridus Maguntinus Archiepiscopus, postquam per vniuersam Diocesim suam omnes Prepositturas, ac meliores Parrochiales vacantes auctoritate Domini Pape per biennium sibi usurpando recepisset; dictus Papa, non his contentus, apposuit adhuc ipsum sublimare, ac Legatum Germaniæ constituere. Sed terribilis Deus in consiliis super filios hominum: Cuius Judicia abyssus multa; Qui humilem respicit, & alta a longe cognoscit, huius immense Dignitatis gloriam intercidit. Nam cum esset in Expeditione cum Rege, ante curtem Regiam Ingelnheim dictam, cepit infirmari, venitque Pinguiam; vbi VII. idus Marcii diem clausit extremum. Cui Cristanus maior Prepositus Maguntinus successit. Hoc etiam Anno in die Palmarum supradicta Regalis curia a Rege Wilhelmo viriliter expugnata est.

angezogenen Urkunde erhellet. Der Frater Bartholomæus war sein Beichtvater. Denn damals galten die Clerici regulares oder die Ordensgeistlichen mehr, als die Clerici non regulares. Deswegen hatten die großen Herren damals Franciscaner oder Minoriten zu ihren Beichtvätern. Dieser Ordensgeistliche mußte also erst für die Seele des Erzbischofs sorgen. Der Magister Gerungus aber mußte für den Leib sorgen. Er war sein Medicus. Wer alle Umstände zusammen nimmt, der kann hieran nicht zweifeln. Er heißt schlechthin Medicus, ohne den Zusatz noster. Der Erzbischof nennet ihn nicht seinen Arzt. Dieß thut nichts. Er war ein allgemeiner Arzt. Es gab damals noch keine **Leibärzte**, (dd) nach heutiger

(dd) Der Erzbischof Theodor in Mainz ist vermuthlich der erste, welcher sich im Jahr 1453. einen besondern Leibarzt aus Holland verschrieben und gehalten hat. Dieß stehet in einer Urkunde bei dem Freiherrn von Gudenus Cod. Diplom. Tom. II. pag. 923. Ego Barthol - - de *Eren*, Art. & Medicine Doctor, fateor me recepisse in numerata pecunia, ratione expensarum factarum per me, ascendente de Hollandia cum Vxore familia, & utensilibus meis usque in Aschaffenburg, a Rmo in Xpo Patre ac D. Theoderico Archiep. Mag. &c. Domino meo gratiosissimo, per manus Venerabilis - - Iohannis Ryff, Secretarii Camere dicti Domini mei, centum florenos Renenses boni auri & iusti ponderis. Insuper a prefato Domino meo recepi - - - LXXV. fl. - - - ratione salarii mei deseruiti de primo Quartali unius anni, qui incipit vigilia Assumpt. B. M. V. anno MCCCCLIII. Et

tiger Weise zu reden. Das Wort Leibarzt war damals nicht bekannt. Als es aber aufkam, so wurde es in einen weitläuftigen Verstand genommen, wie oben ist dargethan worden. Der darauf folgende Zeuge aber, nämlich der Fridericus Scriptor war der beständige Secretarius des Erzbischofs. Darum stehet das Wort noster dabey. Da der Medicus Gerungus unten noch einmal vorkommt, und dessen Stand in Betrachtung gezogen wird: so will ich mich jezt nicht länger dabei aufhalten. Inzwischen leget sich dadurch zu Tage, daß das Wort Medicus ehehin ist nicht in allgemeiner Bedeutung genommen worden. Es bedeutet einen gewöhnlichen Arzt. Ein Chirurgus war dieser Canonicus nicht. Denn die Canonici, da sie Clerici waren, durften keine Chirurgos abgeben; wie schon bekannt ist und davon die wahren Ursachen sollen unten angegeben werden. — Nun führe ich noch einen Medicum aus einer Urkunde vom Jahr 1259. in den Monument. Boi. Tom. III. pag. 157. an. Daselbst stehet: Nos Hartmannus Dei gratia Comes de Werdenberg - huius rei testes sunt: *Magister Vlricus Medicus*, Nicolaus Mona-

E chus

Et de his quitto pro me & meis heredibus predictum Rm im D. meum, suos successores & Diocesin - - - nec non omnes, quitancia quomodolibet indigentes. In cuius rei testimonium - - - Feria tertia post Festum Concept. B. M. V. - - 1453. Daselbst stehet dieses Epitaphium: Anno . . MCCCCLX, die Natiuitatis Sci Iohannis Baptiste obiit Probus Gerhardus de Eten, Filius Bartholomei de Eten, famosi Artium & Medicine Doctoris, natione Hollandrinus, hic sepultus. Cuius cet.

chus & Custos in Raitenhaslach — datum in Burghusen. —

Nun komme ich zum zweiten Punct. Nun beweise ich, daß die Aerzte ehehin alle Geistliche gewesen, oder daß sie zum geistlichen Stande gezählet worden seyen. Den Beweis hierüber legen schon die Aerzte ab, welche ich oben angeführet habe. Denn von diesen darf man auf alle Aerzte sicher schlüßen. Man thut keinen Fehlschluß, wenn man saget: weil die Aerzte sind Clerici gewesen: so müssen alle andere Aerzte auch Geistliche gewesen seyn. — Ich will am ersten den Gerungum Medicum in Betrachtung ziehen, welcher bei dem kranken Erzbischofen in Mainz gewesen ist. Dieser stehet mitten unter den Clericis. Also muß er auch ein Clericus wirklich gewesen seyn. Sonst hätte man ihn nicht unter die Clericos gesetzet. Man gab damals auf die Rangordnung oder auf die Ordnung des Stands allzugenau Acht. Er war noch dazu ein Canonicus zu St. Peter in Mainz. Man darf demnach an seinem geistlichen Stand um so weniger zweifeln. Ueberdieß war er ein Magister, das ist, er war zu einen Meister der freien Künste erkläret und gemachet. Dieß konnte aber damals niemand als ein Geistlicher werden. Also ist auch schon dieß ein Beweis, daß er ein Geistlicher gewesen ist. Es muß sich also ein Medicus und ein Clericus damals wohl zusammengeschicket haben. Mit dem andern angeführten Arzt, nämlich mit dem M. Henrico de Frankenstein Physico hat es gleiche Beschaffenheit. Die lezten Zeugen in der Urkunde,

kunde, darinnen er vorkommet, waren Milites. Dieß waren nun Personen vom Militärstande. Sie waren überdieß zu Rittern geschlagen. Daher wurden sie auch Milites genennet. Dieß waren der Eberhardus de Nuheim und der Henricus de Rükershausen. Vor ihnen gehet der M. Henricus de Frankenstein her. Dieser kann kein Miles gewesen seyn. Ein Magister konnte kein Miles werden, oder er konnte nicht wehrhaft gemacht werden. Kurz: er durfte gar keine Waffen tragen, wenn er auch von dem Militärstande entsprossen war. Noch weniger aber durfte er als Physicus oder als Medicus Waffen tragen, wenn er seinen geistlichen Stand verließe. Aber alsdenn fiel der Magister weg. Nur in den neuern Zeiten, da sich alles änderte, fieng der heutige Adel an, sich der Titel der Academischen Würden zu bedienen. Aber, welches wol zu merken, sie sezten den Docters Titel insgemein vor dem Ritter Titel. Sie sezen: Docter und Ritter. Dieß geschahe aber aus der Ursache, weil jener Titel ein Erbstück aus der alten Geistlichkeit ist. Eben deswegen stehet auf einen Kloster heilsbronnischen Denkmal, (bei dem Hocker S. 52.) 1513. jahr ist gestorben der Hochgelehrt, ehrbar und veste Herr Caspar von Eyb Doctor. Ein deutlicher Beweis, daß der Docters Titel und das hochgelehrt einen geistlichen Ursprung haben. Denn sonst würden sie den Ritterlichen Prädicaten als dem ehrbar und vest nimmermehr vorgesezet worden seyn. — Also gehet das Wort Milites auf die zwey lezten Zeugen. Folglich

 hat

hat der Henricus de Frankenstein Physicus auch nicht zum Militärstande gehöret. Zu welchen denn? Nothwendig muß er zu dem geistlichen Stand gehöret haben. Sonst war ja kein Stand. Der Bürgerliche Stand war damals nicht bekannt. Diejenigen, welche ehehin Burger hießen, waren ganz andere Leuthe oder sie waren von andern Schrot und Korn, als unsere heutigen Bürger. Sie waren vom Militärstande. Sie hatten ihre Namen von der Burg, welche sie beschützen mußten. Daher hießen sie Burger. Denn die Sylbe oder das Wörtlein er, ist ein nomen officii oder dignitatis. — Vom Bauernstand kann der Henricus de Franckenstein auch nicht gewesen seyn; davon die Ursachen schon oben angegeben worden. Kurz: er war ein Clericus. Man kann es daher abnehmen. Vor ihm stehen lauter Clerici, als ein Capellanus und ein Notarius des Erzbischofs, das ist, der Secretarius. Dieser war nun, wie der Capellanus, ein Clericus. Sodann folget der Vicepfarrer zu Walstatt. Der Physicus aber machet den Beschluß. Die Ursache, warum er der unterste unter den Clericis ist, soll unten angegeben werden. Noch deutlicher aber siehet man dieß an dem weiters vorgebrachten Magistro Conrado Physico. Vor ihm stehen die Plebani, das sind, die Pfarrer. Diese Pfarrer stehen den Capellänen hier vor; weil sie wirkliche Pfarrer waren. Oben stehen die Capelläne dem Vicepastor vor, weil er kein wirklicher Pastor, sondern nur Pfarrverweser war. Dann kommen

men die Capellåne. Darauf folget der Conradus Physicus. Und da ausdrůcklich dabey stehet: & Clericus: so beweiset dieß handgreiflich, daß dieser Medicus auch ein Clericus gewesen ist. Man kann es auch daher abnehmen, weil es gleich darauf heißet: Laici vero. — Da nun dieser Physicus nicht zu den Laicis gehöret hat: so muß er nothwendig ein Clericus gewesen seyn. Denn ein dritter Stand war nicht bekannt und er war auch nicht möglich. Vielleicht ist er eben derjenige, welcher in einer andern Urkunde vom Jahr 1269. also vorkommet: Waltherus Plebanus sociusque suus (ee) Iohannes & Magister Conradus Clerici. — Nun muß ich ein ganz besonderes Exempel aufstellen, daß die Aerzte sind ehehin zu den Geistlichen gezählet worden. Es ist dieß ein großer Mann, ja einer der größten Månner, die jemals in Deutschland aufgetretten sind. Ein Arzt, der es in Deutschland aufs höchste gebracht hat. Dieß ist nun der Erzbischof **Peter** zu **Mainz**, welcher vom Jahr

(ee) In des Freiherrn von **Gudenus** Cod. Diplom. Tom. V. pag. 54.

Der Socius Iohannes, welcher in dieser Urkunde vorkommet, war Caplan oder Diaconus, oder Helfer des Pfarrers. Socius aber heißet im deutschen ein Gesell. Man kann dieß unter andern aus einer Stelle in des Herrn Hofraths Oefele Scriptor. Rer. Boi. Tom. I. pag. 249. abnehmen. Daselbst stehet also; Also war ein Pfaf zu unser lieben Frawen genant *Dominus Conradus Seyboldus de Memingen*, der war Gesell zu unser lieben Frawen uff der Pfarr. —

1305. biß 1320. auf dem dasigen Erzbischöflichen Stuhl gesessen ist. Als Erzbischofen kann ich ihn freilich nicht unter die Aerzte zählen. Aber vorher gehörte er zu den Aerzten. Dieß wird sich aus folgenden zu Tage legen. Am ersten muß ich seinen rechten Zunamen angeben. Insgemein wird er Achspalt, oder Achspalter genennet. Der berühmte Herr D. Schüz aber hat ihn, in der Lobschrift auf die deutschen Weiber, Reichsspalt genennet, wie ich in der Erlanger gelehrten Zeitung im vorigen Jahr Num. 48. S. 467. gelesen habe. Beides ist nicht recht. Tritenheim oder Trithemius nennet ihn Achzpalt. Auch dieß ist nicht recht. Wursteisen aber nennet ihn in der Basler Chronic Asphelt. Seinen Namen hat er eigentlich von einem Dorf im Luxenburgischen, welches Adespelt genennet wurde. Heut zu Tage aber heißt es Aspelt; wie der Herr von Hontheim in der Hist. Trev. Dipl. Tom. II. pag. 297. angemerket hat. In dem Testament dieses Erzbischofs wird dieser Ort Atzbald und Atspelt genennet. (ff) Dieß ist nun eines. Denn

(ff) Denn so stehet in des Freiherrn von Gudenus Cod. Dipl. Tom. III. pag. 166. Item damus, legamus *Nepotibus nostris* de *Alzbald* & de Ellingen Moguntinæ, Wormaciensis & aliarum Ecclesiarum, ciuitatis Moguntinæ Canonicis. Bei dem Wort Alzbald machet der Freiherr von Gudenus diese Anmerkung: Attentionem meretur expressio familiæ ex qua Petrus ortum duxit, genuina. Nur kann ich nicht begreiffen, warum in seinen zweiten Testament am angezogenen Orte S. 176. also stehet: Item damus Iohanni de *Treviri* nepoti nostro

Denn man weiß, daß die Buchstaben t. f. und z. sind ehehin gar oft mit einander verwechslet worden. Der eigentliche Zuname des Erzbischofs heißt demnach Aspelt oder Aspalt. Und vermuthlich ist der Præpositus Willhelmus de *Aspalt*, welcher bei dem berühmten

stro Canonico Moguntino centum marcas — Cyfum nostrum & meliorem annulum — Item filiis fratris nostri, videlicet Petro & Paulino, ac filiis sororis nostræ, videlicet Friderico & Henrico & Nycolao dictis Butten — Damus cuilibet eorum centum libras Hall. Cæteris Nepotibus nostris de *Treviri*, de *Atspelt*, & de Ellingen — Canonicis legamus cuilibet eorum vnum Cyfum argenteum — Similiter cuilibet Neptum nostrarum videlicet de *Atspelt*, de Mulibach — & quatuor aliis in Treviri - damus cuilibet vnum Cyfum aureum — Am ersten kommet sein Nepos Iohannes de Treviri vor, und gleich darauf seines Bruders Söhne, die keinen Zunamen haben, und von dem Johann von Trier unterschieden werden. Endlich kommen wieder andere Nepotes de Treviri, de Aspelt — die wieder von jenen unterschieden werden. Wie kann nun dieser Erzbischof Peter sich von Atspalt geschrieben haben? Das Wort Nepos hat verschiedene Bedeutungen. Es bedeutet filium filii, auch filium fratris, und filium sororis. Keine von diesen Bedeutungen kann hier statt finden. Die erste Bedeutung des Worts Nepos fället hier völlig weg. Die zweite kann hier auch nicht Plaz finden. Denn wären sie seines Bruders Kinder gewesen: so würde er so wie oben filii fratris gesezet haben. Die leztere Bedeutung des Worts Nepos schlägt hier auch nicht an. Vielleicht hatte der Erzbischof zween Brüder, davon der eine sich von Trier, und der andere von Aspalt sich schriebe — Anders weiß ich dieß Räzel nicht aufzulösen.

Herrn Dechant Würdtwein (gg) vorkommet, von dem Geschlechte des Erzbischofs gewesen. Er war aus Trier gebürtig und nicht aus Tyrol, wie Wursteisen (hh) und das Basler historische Lexicon (ii) vorgeben. Vermuthlich ist einer seiner Voraltern von Aspelt nach Trier gezogen. Es ist noch nicht ausgemachet, ob er vom gemeinen oder vom Adelstand gewesen ist. (kk) Der Herr von Hontheim bemerket am ange-

(gg) In der Basler Chronic S. 145. daß er aus Trier gebürtig gewesen, das kann man aus seinen Epithaphio abnehmen. Es befindet sich in des Freiherrn von Gudenus Cod. Diplom. Tom. II. pag. 830. und lautet also:

Anno Milleno tercentenoque viceno
Petrum petra tegit, tegat hunc qui tartara fregit.
De Treueris natus Presul fuit hic trabeatus.
Redditibus, donis & clenodiis sibi pronis.
Ecclesiam ditat, res auget, crimina vitat.
Hic pius & largus, in consiliis fuit Argus.
Sceptra dat Henrico regni, post hec Ludovico.
Fert pius: postremo Iohanni regna Boemo.
Hinc quinos menses, annos decatetra repenses.
Quos Vigil hic vexit, quem Xps (Christus) ad
ethera vexit. Amen.

Nämlich in der Diocef. Mogunt. in Achidiaconatus distincta. Tom. II. pag 831.

(hh) In der sehr selten gewordenen Basler Chronic fol. 145.

(ii) Im dritten Theil S. 882.

(kk) Ich kann aber nicht glauben, daß er aus einem gemeinen Geschlechte entsprossen gewesen. Vielmehr vermuthe ich, daß er aus einem adelichen Geschlecht gebohren worden. Ich schlüsse dieß aus der Urkunde bei dem Freiherrn von Gudenus in Cod. Dipl. Tom. III. pag.

angezogenen Orte, daß eine adeliche Familie sich von Aspelt geschrieben habe, und daß der Erzbischof Peter müsse von selbiger abstammen. Gesezt aber, er war von gemeinen Aeltern gebohren; so war er doch der größte Erzbischof in

pag. 168. daselbst führet dieser Erzbischof Nobilem Virum de Hohenfels affinem nostrum an. — Der Freiherr von Gudenus machet diese Anmerkung: vtinam de hac affinitate constaret proprius, eo quod Hohenfelsii fuerint Dynastæ, Petrus vero ex Gente Treuirorum priuata — Aber dieß leztere wird wegen der Anverwandschaft mit den Herren von Hohenfels, welche zum hohen Adel gehöret haben, sehr unwahrscheinlich. Weiter saget er in eben diesem Testament: item nepti nostræ vxori Craftonis in Maguncia damus, legamus — Dieser Kraft kann kein gemeiner Mann in Mainz gewesen seyn. Der Erzbischof würde diese Verheyrathung nicht gestattet haben. Er würde seines Bruders Tochter schon höher verheyrathet haben — In seinem Testament bedenket er seinen Beichtvatter und aller seiner Bedienten, so gar auch seines Scherers oder Barbierers mit den Worten: item Magistro *Henrico de Vrimar Professori sacræ Theologiæ* damus X. libras Hallensium. Item fratri Heinrico Confessori nostro, ordinis S. Augustini damus X. marcas denar. Colon. Item Fratri Theoderico Pincerne ordinis Fratrum Predicatorum X. marcas denar. Colon. item Seruitoribus nostris legamus quingentas libras Hall., quarum centum dari debent Iacobo de Lorrach Pincerne. Centum Nicolao & Thome, Hostiariis. Centum Vlrico Camerario & *Heinrico Rasori nostro.* Residuæ ducentæ inter alios seruitores nostros, prout breuius vel longius seruierunt, secun-

Mainz unter allen Erzbischöffen. Denn nicht einer hat diesem Erzstift so viele Vortheile zugezogen, als dieser. (ll) Und der Graf Heinrich von Lüzelburg, desgleichen der Herzog Ludwig in Baiern haben ihm ihre Erhebung auf den Kaiserlichen Thron ganz allein zu danken. Es ist dieß auch kein Wunder, wenn man bedenket, was ein Erzbischof zu Mainz hat damals bei den Röm. Königswahlen zu sagen gehabt — Da er zu Trier gebohren war: so hat er

secundum discretionem Executorum nostre ultimæ voluntatis diuidantur. Der Scherer oder Barbirer erscheinet hier in schlechter Gestalt. Er heißt schlechthin Rasor — Er war wohl kein Gelehrter — Ohnfehlbar wird der Erzbischof auch einen Leibarzt gehabt haben. Ich glaube nicht, daß er wird sein eigener Arzt gewesen seyn. Der Magister Henricus de Vrimar Professor sacræ Theologiæ mag sein Arzt gewesen seyn. Er war Magister, das ist, Magister artium], dahin damals die Arzeneiwissenschaft ist gerechnet worden. Es thut nichts, wenn er nicht Professor]medicinæ genennt wird. Dieser Titel war damals nicht gewöhnlich. Es ist nicht einzusehen, warum der Erzbischof sollte ihn in seinem Testament bedacht haben; wenn er nicht sein Arzt gewesen ist. Er war nicht mit ihm verwand. Er muß sich also um ihn verdient gemacht haben. Als Professor Theologiæ kann dieß nicht geschehen seyn. Er muß dieß als Magister Artium gethan haben.

(ll) Man darf nur die Urkunden K. Ludouici Bauari lesen, welche der Freiherr von Gudenus Cod. Dipl. Tom. III. beigebracht hat: so wird man hierüber die handgreiflichsten Beweise finden.

er auch daselbst, wie leicht zu begreifen, den Grund zu seinen Studien geleget. In dieser Stadt waren verschiedene Schulen. Schon im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt war hier eine berühmte Schule, oder Academie. Deswegen zog auch der heilige Hieronymus von Rom dahin — Man giebt vor, der Peter von Aspalt habe sich durch singen vor den Thüren ernähren müssen. Dieß scheinet eine Fabel zu seyn. Aus seinen Testament erhellet, daß er eine große und angesehene Freundschaft zu Trier und an andern Orten hatte. Folglich wird er nicht nöthig gehabt haben, auf diese Weise sein Brod zu verdienen. Von Trier ist er nach Paris gezogen. Am ersten Orte war damals noch keine Academie, wo die Arzeneiwissenschaften gelehret wurden. Erst im Jahr 1454. wurde eine daselbst gestiftet. Wer in Deutschland was rechtes in den Arzneiwissenschaften lernen wollte, der reißte nach Paris. Ganz gewiß zog unser Peter von Aspalt auch dahin. So viel ist gewiß, daß er zu Paris, (welche hohe Schule die Mutter aller hohen Schulen ist,) die Philosophie und die Medicin mit großen Beifall gelehret hat, davon der Beweis wird gleich beygebracht werden. Aber eben hieraus lässet sich schlüssen, daß er zu Paris müsse die Arzeneiwissenschaften erlernet haben. Denn es ist nicht zu glauben, daß man in Paris werde einem Deutschen die Erlaubnis gegeben haben, die Medicin zu lehren; da in Deutschland keine Universität war, wo diese

Wissen-

Wissenschaft gelehret wurde. Nothwendig hat dieser Mann zu Paris die medicinischen Vorlesungen erst hören müssen. Und gewiß ist er hier auch Magister geworden — Durch seine große Erfahrung in der Arzeneiwissenschaft hat er nun sein Glück gemacht, welches nicht größer seyn konnte, und worauf unsere heutigen Herren Aerzte allerdings stolz seyn dürfen. Trithemius erzählet die Sache also: Unser Peter seye der Leibarzt des Grafens Heinrichs von Lützelburg nachmaligen Römischen Kaisers gewesen. Dieser habe ihn an den Pabst gesendet, mit der Bitte, seinem Bruder Balduin das erledigte Erzbißthum Mainz zu verleihen. Weil aber dieser Graf noch sehr jung gewesen: so hätte der Pabst nicht hören wollen. Um eben diese Zeit seye der Pabst tödtlich krank geworden. Peter hätte ihn aber in wenig Tagen wieder gesund gemacht. Hierauf habe der Pabst gesaget: weil er ein so geschickter Arzt des Leibes seye, so sollte er auch ein Arzt der Selen werden, und hätte ihm deswegen das erledigte Erzbißthum Mainz gegeben. Es sind hier aber Unrichtigkeiten vorgetragen. Der Sprung von einem medicinischen Catheder auf einen Erzbischöflichen Stuhl wäre zu groß gewesen. Das Domcapitul würde dieß auch nicht gelitten haben. Hat doch das Domcapitel zu Trier diesem Peter nicht einmal eine Probstey gelassen, ob er gleich von dem Pabst eine Vorschrift hatte. (mm) Und es traf

(mm) Wie der Herr von Hontheim in seiner Hist. Treuir. Diplom. Tom. I. pag. 640. berichtet.

traf hier das Sprüchwort ein: ein Prophet gilt nicht weniger, als in seinem Vatterland. So gehet es heut zu Tage noch. Der Prophet mus aber nur deswegen in seinen Vatterland wenig gelten, damit er in das Land kommet, welches die Vorsicht zu seinen Aufenthalt bestimmet hat, und damit er desto mehr gelten möge — Die Sache verhält sich vielmehr also. Dieser Mann war damals der Arzt Kaisers Rudolph *I.* Ohnfehlbar würde er aus Paris beruffen, zu der Zeit, als gedachter Herr zum König erwählet worden. Und da er, wie Brusch in dem Catalog. Archi-Episcop. Mogunt. meldet, auch Canonicus zu Mainz gewesen ist: so wird er zu der Zeit ein Canonicat bekommen haben, als er vom K. Rudolphen zu seinen Arzt beruffen worden. Dieß müßte nun seyn; weil die Aerzte damals keine Besoldungen hatten. Er war, wie Brusch weiter berichtet, auch Canonicus zu Basel. Und vielleicht wurde ihm vom K. Rudolphen am ersten zu diesen Canonicat verholfen. Oder vielleicht erhielte er es gleich, als er aus Paris beruffen worden. Er sollte schon im Jahr 1284. Erzbischof in Mainz werden; aber er konnte nicht dazu gelangen. Doch wurde er durch Hülfe des K. Rudolphs im Jahr 1290. zum Bischofen in Basel von dem Pabst gemachet. (nn) Endlich und zwar im Jahr 1305. wurde er Erzbischof zu Mainz, so wie es sein Praeantecessor,

(nn) Siehe Stumpfen am angezogenen Ort S. 145.

cessor, der Bischof Heinrich in Basel auch geworden ist. Es kann dabey wohl seyn, daß er an einen der Päbste, die sich damals in Frankreich aufhielten, ist abgeschicket worden. Es kann auch seyn, daß er einen kranken Pabst gesund gemachet, und daß er sich dadurch recommandiret hat. Aber nur kann dieß von dem Grafen Heinrich von Lützelburg und zwar im Jahr 1304. wie Brusch hinzusetzet, nicht geschehen seyn. Er kann auch dessen Leibarzt nicht gewesen seyn, wie eben dieser Schriffsteller vorgiebet. Daß er aber ein Arzt gewesen seye, das will ich jezt darthun. Schannat hat ein Schreiben des Leibarzts Kaisers Ludouici Bauari, Namens Johann von Göttingen beygebracht, (oo) welcher den Erzbischofen Peter allzu-

(oo) In seinen Vindem. Litt. Part. I. num. 65. pag. 211. und Herr Hofrath Oefele hat Tom. I. Script. rer. Boic. pag. 599. einen Auszug davon mitgetheilet. Da in diesem Schreiben von dem Gift gehandelt wird, welches dem Kaiser Ludouico Bav. beygebracht worden seyn soll: so mus ich ein besonders Exempel erzählen, wie das Gift von einen Herrn ist wieder heraus gebracht worden. Ein König von Böhmen hatte Gift bekommen. Die Aerzte nahmen, nach der Erzählung eines damals lebenden Mannes in Herrn Oefele angezogenen *Scriptor. Rer. Boior. Tom. II. pag.* 532. dieses mit ihm vor: vocantur Medici — morbum Regis inextricabilem curiosius perscrutantur. Nos vero scolares (nämlich auf der Universität zu Prag) qui solent se ingerere familiarius & audentius casibus quibuscunque, excurrimus & montem conscendimus (nämlich auf welchen das

allzugenau gekennet hat. Dieser giebt uns nun von dem Erzbischofen Peter folgende merkwürdige Nachricht: Felicis recordationis Venerabilis Pater Dominus *Petrus Archi-Episcopus Maguntinus*, *qui fuerat quondam Parisius in Philosophia & Medicina Magister autenticus & famosus* & cum hoc industria naturali multum habundauit, imminente proxima electione de Rege Romanorum in Frankenvort celebranda, *me de monte Pessulano, ubi tunc in Medicina regebam, evocauit*, (pp) ut me in medicum eligendi Principis in Regem Romanorum ordinaret, & mox electione facta per Principes Imperii, *me medicum Domini Ludovvici* vestri & vestri & sui Electi fecit, mihi præcipiens, ut duas Medicinas compositas contra venena studerem ex libris *Philosophorum Medicorum* meliorum, quarum habitio & usus esset facilis, & tamen virtus earum contra venena esset efficax & fortis, quod equidem feci, duas medicinas sibi per meum studium exquisitas propalando, *quas* (sc. Petrus Archiepis.) *mul-*

das Königliche Schloß stehet) intrantes aulam regiam vidimus ibidem Regem suspensum per pedes & pedicas deorsum, & resupinum submisso capite, vt sic suffragantibus Medicis, ab intimis visceribus effluerer, quod inbiberat toxicatum, a qua tandem mortifera confectione — mortis periculum vix evasit. —

(pp) Aus diesen Umstand wird sehr wahrscheinlich, daß jeder erwählter Römischer König sich einen Arzt aus Frankreich verschrieben habe.

multum approbans & commendans consuluit Domino Ludovvico electo suo ut omni die ante omnem cibum & potum alternatim earum altera uteretur, quod & fecit, me sibi ministrante: Tandem vero ipsum docui materialia, compositionem & usum istarum Medicinarum & sic eis sine mea præsentia uteretur: demum me ad curiam Romanam Avinionis veniente, vbi iam XIII. annis & amplius cum Reuerendissimo Patre Domino meo Domino Iacobo Cayetano Cardinale steti, venit quidam magnus Comes de Alemannia ad curiam prædictam nunc defunctus, qui inter alia mihi dixit, se non dubitare prædictum D. Ludowicum de veneno comedisse, quantum caperet una biga, & similiter anno præterito quidam Notabilis Lombardus mihi pro certo asserebat prædictum Dominum Ludowicum in Italia comedisse magnam veneni quantitatem, cum ergo prædictus Dominus Ludewicus nullam de venenis sensit læsionem certo est certius ipsum beneficio dictarum Medicinarum fuisse præseruatum. Hier ist also der deutlichste Beweis, daß dieser Erzbischof Peter vorher ein Arzt gewesen, und daß er auch die Arzneiwissenschaft zu Paris gelehret und getrieben hat. Dadurch hat er nun den Grund zu seinen nachmaligen Glück geleget. Die Bischöffe in Deutschland mußten damals und auch vorher in Paris studiret haben. Es werden auch wenige Bischöffe seyn, die nicht hier studiret haben. So wie es

in

in der ersten christlichen Kirche war. Hier mußten die Bischöffe alle in Alexandria studiret haben. Die andern Geistlichen aber konnten zu Haus oder in ihren Vatterland genug studiren. So wie auch in Deutschland die andern Geistlichen nicht nöthig hatten, nach Paris zu gehen. Sie konnten in den Bischöflichen Schulen, in den Stifts- und Klosterschulen so viel lernen, als sie zu ihren geistlichen Amte nöthig hatten. Da nun der Peter von Aspalt zu Paris studiret und daselbst gelehret hatte: so war es ihm um so leichter die höchste geistliche Würde in Deutschland zu erhalten — Ich will aber doch noch einen Beweis beibringen, daß er ein Arzt gewesen seye. Diesen nehme ich aus seinem Testament. Daselbst macht er wegen seiner Bücher diese Verordnung: item omnes libros nostros de Iure, *Medicina* & Philosophia dari volumus & distribui nepotibus nostris Clericis aptis ad studendum & dispositis, quorum distributionem Ioanni nepoti nostro prædicto, cuilibet in horum prout est dispositus committimus faciendum. Und machet der Freiherr von Gudenus bei dem Wort medicina diese Anmerkung: hi codices utique respectum habent ad artem medicam, olim a Petro exercitam. (qq) Vermuthlich sind auch Chymische Bücher darunter gewesen; denn er soll, auch noch als Erzbischof, scharf laboriret haben — Nur kann sich sein Wappenbild nicht darauf beziehen; dieß stellet ja nichts weniger

(qq) In Cod. Dipl. Tom. III. pag. 167.

niger als die Sonne vor; wie man bei dem Wursteisen am angezogenen Orte sehen kann — Aus diesen Büchern siehet man aber auch, daß ein Medicus damals mehr als die Arzeneikunst verstehen mußte. Er mußte auch, weil er dabei ein Clericus war — Man darf sich aber nicht wundern, daß keine theologische Bücher darunter sind. Das Ius Canonicum war damals das vornehmste Studium der Theologen. Dieß waren nun die Bücher des Erzbischofs, welche hier unter dem Titel de Iure vorkommen. Schade ist es, daß man nicht weiß, worinn diese Bücher (und sie waren, wie leicht zu erachten, nur geschrieben) besonders die Medicinischen bestanden sind. (rr) Vermuth-

(rr) Es ist Schade, daß diese Medicinischen Bücher nicht in die Erzbischöfliche Bibliothec zu Mainz gekommen sind. Der Freiherr von Gudenus hat Tom. II. pag. 564. einen Catalogum von dieser Bibliothec mitgetheilt. Ich fand auch darunter des großen Arztes des Avicenna Werk und glaubte, es mögte unsern Erzbischofen gehöret haben. Denn so stehet daselbst: Num. LIV. LV. LVI. Tria volumina formæ max. in membrana purissima characteribus stantibus exarata; litteris insuper capitalibus, auro & minio nitidissime pictis superbientia.

Opera Avicennæ

Voluminis I. exordium: Incipit Canon principis Avvycenne principis Abohally de Medicina, quem ipse dedit Vol. II. finale. Isti duo Canones Aviscenne finiti sunt feria tertia post festum Bartholomei, per manum Martini dicti Korczek, Dno Doctori, Dno meo Magistro Sulkoni. Exord. Voluminis

muthlich! sind sie in die gräflich Schönbornischen Bibliotheken nach Wissentheid gekommen. Denn der ehemalige Herr Erzbischof zu Mainz Franciscus Lotharius aus dem Hause Schönborn hat alle mögliche Manuscripte aufsuchen und erkaufen lassen, wie mich ein vornehmer Gönner in Mainz versichert hat. Es ist nun ausgemacht, daß dieser Erzbischof ehehin ein Arzt gewesen ist. Aber nun ist die Frage: wie er aus einem Arzt hat gleich ein Bischof werden können? Es war dieß leicht möglich. Als ein Medicus war er auch ein Clericus; wie unten wird dargethan werden. Man kann dieß auch schon daher abnehmen, weil er hätte sonst nicht Bischof werden können. Inzwischen beweist auch dieß Exempel, daß die Aerzte sind damals zu den Geistlichen gezählet worden. Wenn es dem Herrn von Pistorius nachgienge, so wäre noch ein anderer Erzbischof in Mainz des Kaisers Rudolph Leibmedicus gewesen. Denn er schreibet in der Vorrede zum sechsten Theil der Amœnitat. pag. 20. also: gleichwie er dem Rudolph von Habsburg, an dessen Hof

nis III. Incipit Registrum tercii Canonis Avicenne de Egritudinibus particularibus, que fiunt in membris humanis, a capite usque ad pedes, manifestis, & occultis. Et sunt fen. XXII. Finale Vol. IV. Finitus est liber Avvicenne feria quinta post festum B. Iacobi Ap. Dno Sakoni Doctori in Medicinis, Domino meo gracioso, per manum Martini Kathedralis, dicti Korczek Anno Domini MCCCCX. Vielleicht gehörte dieß Werk dem Erzbischofen Peter.

er sich anfänglich als Beichtvatter und Leibmedicus aufgehalten, besonders werth gewesen, durch solchen das Bißthum Basel, und nachgehends das Erzstift Mainz erhalten — Dieser Bischof hieß Heinrich. Er war vorher ein Franziscaner und Lesmeister der heiligen Schrift oder Doctor Theologiæ. Er war auch des Kaisers Rudolph, noch ehe er Kaiser wurde, Beichtvatter. Daß er aber auch dessen Leibarzt gewesen ist, das finde ich nirgends. Dieß aber finde ich, daß er soll ein Schwarzkünstler gewesen seyn. Doch ist es möglich, daß er auch die Medicin verstanden hat. Denn die Clerici verstunden damals durch die Bank die Medicin — Die Aerzte legten sich damals auch auf die Schwarzkunst — Einen andern Beweis, daß die Medici sind Clerici gewesen, leget der oben angeführte Arzt des Kaisers Ludouici Bauari ab; nämlich der Johann von Göttingen. Dieser wurde Bischof zu Camin. Also muß er auch ein Clericus gewesen seyn. Und dieß war er schon, da er noch die Arzneiwissenschaften zu Montpellier lehrete. Hier waren die Medici auch Clerici. Man kann dieß auch von einem andern Arzt, der hier gelehret hat, deutlich abnehmen. Das Chronicon Staindelii in des Herrn Hofraths Oefele Script. Rer. Boi. und welches Chronicon in der gelehrten Geschichte große Dienste thut, giebet Tom. I. pag. 513. von ihm unter dem Jahr 1295. folgende Nachricht: Magister Armengaudus Blasius de Monte Pessulano præcipuus in Medicina

cina transtulit Cantica Auicennæ cum commento Auerrois de Arabico in Latinum. Dieser Armengaudus Blasius war der vornehmste Lehrer der Arzeneiwissenschaften zu Montpellier. Er übersezte des Auicennæ Cantica. Diese waren in arabischer Sprache geschrieben; denn dieser war bekannter Massen ein arabischer Arzt. Der Auerroes, auch ein arabischer Arzt und Philosoph, der keine Unsterblichkeit der Selen geglaubet, und der zu sagen pflegte: moriatur anima mea morte Philosophorum, machte einen Commentarium darüber und dieß geschahe auch in arabischer Sprache. Beide übersezte jener Arzt zu Montpellier in die lateinische Sprache. Mus er nicht ein Clericus gewesen seyn? Und lehrt dieß nicht, daß die damaligen Aerzte große Linguisten gewesen sind? Wären sie aber dieß gewesen, wenn sie nicht wären auch Geistliche gewesen? — Jezt mus ich noch einen Geistlichen aus einer Urkunde aufstellen, der ein Arzt gewesen ist. Die Urkunde saget dieß zwar nicht mit deutlichen Worten; aber man kann dieß aus allen Umständen schlüßen. Es ist nöthig, einige Stellen der Urkunde aus dem Freiherrn von Gudenus (ss) herzusezen: Vniversis litteras has visuris *Ludevvicus Scolasticus Maguntinus* salutem & orationes in Domino. Reperto interdum sanis subito subrepente mortis articulo, & infirmis vel nimio morbi dolore vel metu pœnarum Gehennæ habentibus rationis iudicium perturbatum, sæpe vidi, supreptam testandi liberam facultatem;

(ss) In dem Cod. Diplom. Tom. II. pag. 774.

tatem; & ideo, etiam quia longe gratiora sunt Domino, quæ eis a sanis, quam quæ a morientibus offeruntur; Vnum saltem de mei Testamenti articulis, sanus adhuc corpore & rationis compos, decreui effectui mancipare.

Cupiens igitur de temporalibus bonis, quæ Dominus michi dedit, ei perpetuum obsequium instaurare, totalem medietatem illam bonorum in Hasmanshusen & Rudinsheim, quæ cum meo Capitulo Maguntino pariter comparaui, do & conferens in Dotem illi Altari, quod contra sepulchrum beati Bardonis in honorem S. Victoris, S. Georgii Mart. & Vdalrici Confessores de novo in nostra ecclesia extitit consecratum, ad opus perpetuæ Vicariæ. —

Ipse Vicarius qualibet die de summo mane dicet Missam ad Altare præscriptum, nisi forte, quando Septimanam Missæ agit in Choro, aliquibus diebus ex devotione duxerit abstinendum. Idem bis in ebdomada Missam pro Defunctis dicet pro me, patre meo & matre, fratribus ac parentibus meis. Omni die, quo plures dicuntur Collectæ, dicet specialiter illam: *Deus, cui soli competit medicinam præstare post mortem*, quesumus, ut animam famuli Tui Benefactoris nostri &c. Et die qualibet in Canone, (tt) mei mentionem faciet nominatim.

Quin-

(tt) Canon heißt hier das Gebet, welches der Priester bei der Meß, kurz oder bald nach der Consecra-

Quinque Anniuersaria aget annuatim. Præter meum, patris mei Rimundi Siluestri Papæ. Matris meæ Mazzechæ in crastino Katherinæ. Rimundi Abbatis, Amandi, Rimundi fratris: Eupli mart., quod est pridie ante Assumptionem beatæ Virginis. Quintum, Domini mei Sifridi Archiepiscopi, quod est VII. Idus Marcii - - Idem Vicarius post mortem meam singulis Sacerdotibus, qui celebrant ad S. Godehardum, S. Petrum, S. Kilianum, S. Nicolaum, S. Stephanum, det in anniuersario meo singulos sex denarios, præter præsentiam in choro; quæ erit dante Domino copiosa - - - Singuli enim in sero, post Vigilias communes, vel ante, & in crastino post Missas suas, Sepulcrum meum visitabunt, cum Psalmo, aspersorio & Collectis.

Idem Vicarius semper in Anniuersario det sex denarios Campanario ecclesiæ, pro pulsando, & *ponendis herbis super sepulcrum*, ut ex hoc, præscriptorum oculis sacerdotum, & Chori, anniuersarii mei memoria, & sepulcri notitia ingeratur. Quodsi alibi quam in Maguntina ecclesia me contigerit sepeliri, præmissos nichilominus denarios Sacerdotibus, & suos Campanario volo dari.

Actum Anno Domini MCCLVII. X. Kal. Kal. Iunii.

secration der H. Hostie verrichtet. Es soll aber deßwegen Canon heißen, weil es eine ordentliche und vollständige Bestellung des H. Sacraments ist.

Dieser Ludwig, dessen Geschlechtsname nicht bekannt geworden, hat ganz gewiß die Arzeneikunst verstanden und selbige auch getrieben. Er ist eben derjenige, welcher oben bei dem sterbenden Erzbischofen zu Bingen im Jahr 1249. gewesen ist. Er war von Cöln gebürtig und von gemeinen Aeltern gebohren. (uu) Denn nicht lauter Kinder von vornehmer Geburt studirten — Auch Kinder gemeiner Aeltern studirten, wenn sie ein gutes Hirn hatten, und wenn sie Gelegenheit dazu hatten. Man ließ sie auch gern dazu; weil es im geistlichen Stande so viele Aemter zu versehen gab, welche Personen von vornehmer Geburt nicht gern über sich nahmen — Der gedachte Lud-

Cöln

(uu) Er bekennet dieß selbst in einer Urkunde, bei den Freiherrn von Gudenus Cod. Dipl. Tom. I. pag. 620. Reuerendis, ac Dilectis in XPo Dominis & Confratribus suis, Wernhero Præposito, Iohanni Decano, totique Capitulo Maguntino Magister Lodevvicus Prepositus ecclesie S. Victoris Maguntie, eorum Concanonicus, ad quelibet obsequia cor & fidem.

Originis debitum naturale, que Me, licet extremum & ultimum, posuit in sorte & numero familiæ Ecclesiæ Maguntine; ac vestre nichilominus gratie immensa dignatio, qua me humilem & indignum ex humiliori remotiorum loco membrorum in fastigium & decus Capitis transferentes, & in vestrum iam dudum Collegium collegistis; sic Cor meum vincunt hinc inde, ut inter alia hoc quasi primum & unicum in mea iugiter intentione versetur; qualiter commodis & profectibus tante Matris, ac Vestris, qui, ut pro Vobis, & Illa, aliqua facere valeam, aliqualem me efficere voluistis, me totum semper impendam; quicquid gratuitorum michi gratia contulit, & naturalium Natura donauit. —

wig konnte um so ehender studiren, weil er in Cöln gebohren war. Hier hatte er mehr als eine Schule, in welcher er lernen konnte — Er brachte es bei seiner niedrigen Geburt sehr weit. Der Erzbischof Siegfrid machte ihn, wegen seiner Gelehrsamkeit, im Jahr 1244. zum Domherrn. Er wurde sodann weiter 1249. Probst zu St. Victor und Archidiaconus oder Erzprister über alle Pfarren, (xx) welche zu dieser Probstey gehörten. Im Jahr 1252. wurde er Scholasticus, 1260. aber Dechant am Domstift zu Mainz. Endlich gefiel ihm die ganze Welt nicht mehr — Er legte deswegen 1267. alle seine Würden nieder, und wurde ein gemeiner Mönch oder ein Minorit. (yy) Dieß that er aber deswegen, damit er sich desto mehr auf die Ewigkeit bereiten konnte — Und hier zeigte er die größte Klugheit — Ohnfehlbar war er auch ein Arzt. Man kann dieß aus folgenden schlüßen. Einmal war er Magister oder ein Meister der sieben freien Künste. Dahin gehörte nun auch die Physic und darzu die Arzeneiwissenschaften. Er war dabei Scholasticus ecclesiæ Maioris Moguntinæ oder bei dem Domstift zu Mainz. Hier war eine Schul, welche Scholasteria ge-

 nennet

(xx) Wie aus dem Freiherrn von Gudenus am angezogenen Ort S. 620. und aus des Herrn Dechant Würdtweins: Diocesis Moguntina in Archidiaconatus distincta & Commentationibus Diplomaticis illustrata Tom. I. pag. 420. und 480. zu ersehen ist.

(yy) Wie aus des Freiherrn von Gudenus Cod. Dipl. Tom. II. pag. 776. zu ersehen ist.

nennet wurde. (zz) In dieser war er Lehrer, oder nach der alten Sprache zu reden, Schulmeister. Er hatte nicht nur die Aufsicht über die Lehrer dieser Schule. Er lehrete selbst darinnen. Und was wird er gelehret haben? Ganz gewiß auch die Physic. Dieß läßet sich noch mehr aus seinem Stiftungsbrief, oder aus seinen oben beigebrachten Testament abnehmen. Einmal saget er, er habe oft gesehen, daß Menschen seyen wegen eines plözlichen Todes oder wegen der heftigen Schmerzen und wegen Furcht vor der Hölle verhindert worden, ihr Testament zu machen. Wie nach hat er dieses gesehen? Nicht als Geistlicher. Denn als ein Geistlicher hatte er nach allen seinen Würden keine Selensorge. Mithin hatte er als Clericus keinen Beruf, die Kranken zu besuchen. Folglich kann er auch nicht oft zu den Kranken gekommen seyn. Er muß also einen andern Beruf gehabt haben. Da war nun kein anderer, als seine Arzeneiwissenschaft. Dazu kommt weiter dieß. Er hatte sich, wie sein Testament besaget, ansehnliche Gütter erworben. Wie war dieß möglich? Als bloser Canonicus konnte er dieß nicht thun

(zz) S. des Freiherrn von Gudenus Cod. Dip. Tom. I. pag. 688. wo es also heißet: Iudices Sancte Maguntine Sedis. Inter honorabilem virum, *Magistrum Ludovicum Scolasticum maioris* Ecclesie, & Gozonem ciuem Moguntinum, super Edificio quod idem Gozo iuxta domum Scolastrie maioris ceperat eleuare, coram nobis Questione Suborta; & petentibus a nobis dicto Scolastico, ut, cum domus *Scolastrie* illud ius & honorem habuisset ex antiquo. —

thun. Die Haupteinkünften eines Canonici bestunden in Früchten. Diese aber waren damals, wegen Mangel des Gelds, sehr wolfeil. Hievon ließ sich nun nicht viel ersparen. Er mus also einen andern Weg gehabt haben, auf welchen er hat zu einen Vermögen kommen können. Dieß war nun kein anderer als die medicinische Wissenschaft. Hier hatte er Gelegenheit zu einen Vermögen zu kommen. Dat Galenus opes — Dieß leget er noch mehr durch die Worte: Deus, cui soli competit medicinam præstare post mortem — an den Tag. Diese Worte kamen dem Freiherrn von Gudenus selbst bedenklich vor. Deswegen ließe er sie mit andern Littern drucken. Es ist wahr, diese Worte sind aus einer Collecte genommen, welche allemal nach der Communion in Missis defunctorum gelesen wird. Sie bestehet aus diesen Worten: Deus cui soli competit medicinam præstare post mortem: quæsumus, vt animæ famulorum famularumque tuarum terrenis exutæ contagiis in tuæ redemtionis parte numerentur, qui vivis & regnas &c. Ich weiß auch, daß die Worte, Deus cui - insgemein also erkläret werden: si forte animæ in igne purgante detineantur per suffragia & merita Christi, speramus post mortem medicinam — Ich glaube aber, daß dieser Mann jene Worte müsse in einem besondern Verstand genommen haben. Man weiß, daß die ersten Christen den Tod eine Arzenei genennet haben. Der Augustinus schreibet in der Erklärung des 146. Psalms:

per-

perfecta sanitas transacta mortalitate fiet, quando nihil erit, quod ex Carnis labe sollicitet — Die Griechischen Patres nennen den Tod ιατρειαν, ja auch φαρμακευτικην καθαρσιν ψυχης και σωματος — Und von dem Kaiser Theodosio weiß man, daß er auf sein Grabmal das Wort: υγεια sezen lassen: Hierauf mag nun obiger Canonicus vornåmlich gesehen haben. Da er ein Arzt war: so wollte er mit jenen Worten am Tage legen, daß der Tod der beßte Arzt seye. Deswegen befahl er auch, daß jene Collecte sollte, omni die specialiter gelesen werden. Ist noch nicht deutlich genug, daß dieser Mann ein Arzt gewesen ist: so wird man aus diesen Worten davon vollkommen überzeuget werden: ponendis herbis super sepulcrum, vt ex hoc præscriptorum oculis sacerdotum & Chori, anniuersarii mei memoria & sepulcri notitia ingeratur — Diese Worte ponendis herbis kommen dem Freiherrn von Gudenus auch bedenklich vor. Daher ließ er sie gleichfalls mit andern Buchstaben sezen und abdrucken. Er verordnet, daß der Meßner alle Jahr sollte auf sein Grab Kråuter legen, damit die Prister an ihn erinnert würden, und damit sie anch dadurch seine Grabståtte kennen mögten. Dieß war eine ganz ungewöhnliche Sache. Wie haben sich die Kråuter zu diesen geistlichen Herrn geschicket? Und wie haben die Prister daraus abnehmen können, daß er in diesem Grab liege? Warum hat er nicht etwas anders verordnet, das man jåhrlich auf sein Grab legen sollte? Muß er nicht mit den Kråutern in

seinem

seinem Leben zu thun gehabt haben? Mus er nicht ein Herbarius gewesen seyn, (ich nehme dieß Wort in einem guten Verstand; denn ich weiß, daß es auch einen Veneficum bedeutet, und daher der Zuname Herburger und auch Herberger entstanden ist,) und mus er nicht aus diesem Grund ein Arzt gewesen seyn? Mit den Kräutern hat er die Kranken gesund gemacht; denn dieß waren damals die gewöhnlichsten Arzneimittel. Und da es damals noch keine Apotheker gabe: so mußten die Aerzte die Arznei aus den Kräutern selbst bereiten — (aaa) Darum redet er oben von der Medicin Gottes — Wer alle diese Umstände zusammen nimmt, der wird nicht zweiflen, daß dieser geistliche Herr auch ein Arzt gewesen seye. Ich weiß zwar wol, daß es Canonicos gab, die Canonici in herbis genennet wurden, und welche man den Canonicis in floribus entgegen sezet. Durch jene werden die Canonici verstanden, welche zwar einen Stand im Chor, (stallum in choro) auch eine Stimme im Capitel, aber noch nichts von den gemeinen Einkünften zu genießen haben. Die Canonici in floribus aber hatten jenes alles. Man weiß auch, daß die Äbbte in Abbates in floribus & Abbates in herbis eingetheilet, und daß durch jene diejenigen Äbte verstanden werden, die ihr ordentliches

(aaa) So war es in Deutschland. Aber bei andern Völkern war es andern. Da war der ριζοτομενος und der ιατρος von einander unterschieden. Der erste war der Diener des lezten. —

liches Deputat haben, diese aber darauf warten müssen, oder designirte Abte sind. Vielleicht war obiger Canonicus auch ein Canonicus in herbis? Vielleicht hat er deswegen verordnet, daß man auf sein Grab Kräuter streuen sollte. Jenes ist nicht wahr. Er war ein Canonicus in floribus. Dieß kann man aus seinen Aemtern abnehmen, und die oben sind angezeiget worden. Folglich kann er auch mit den Kräutern nicht darauf gesehen haben. Also ist keine Ursache möglich, als die ich oben angegeben habe. Die Kräuter sollten am Tage legen, daß hier ein Herbarius begraben liege. Sonst war kein Ding da, wodurch man dieß am Tage legen konnte — Dazu seze ich noch weiter, was in meines berühmten Gönners, des Herrn Dechant Würtwein zu Maiuz Dioeces. Mogunt. in Archidiaconatus distincta & commentationibus diplomaticis illustrata Tom. I. pag. 282. also zu lesen ist: Anno 1390. - - in mei notarii publici - - personaliter constitutus honorabilis & peritus vir Iohannes Gottschalc, Magister in artibus & Baccalarius in medicinis — Hier ist ein Mann, der zu einen Magister in artibus, nämlich in den sieben freien Künsten gemachet, und zu einem Baccalaurius in medicinis gekrönet war, nämlich mit einer Lorbeerkrone. Das erstere hatte mehr zu bedeuten, als das leztere. Ein Magister war mehr als ein Baccalaureus. Darum gehet auch hier der Magister dem Baccalaureo vor. Nun dieser Baccalaureus in medicinis heißet auch honorabilis

rabilis, das ist, ehrwürdig. Mus er nicht ein Clericus gewesen seyn? Hieran ist im mindesten nicht zu zweiflen. Dieß war er aber als Magister in artibus und als Baccalaureus in medicinis. Daß er aber wirklich ein Clericus gewesen seye, dieß wird folgende Urkunde am angezogenen Orte S. 270. ausser allen Streit sezen: *Vrbanus* Servus Servorum Dei, dilectis filiis Decano, & Cantori ac Scholastico ecclesiæ S. Katharinæ in Oppenheim Salutem & apostolicam Benedictionem. Dilecti filii *Iohannis Gottschalk pauperis Clerici* apud Sedem apostolicam constituti, supplicationibus inclinati discretioni vestræ recommendamus — & quem per certos examinatores super hoc deputatos a nobis de litteratura examinari fecimus diligenter, quique in illa repertus est idoneus ad ecclesiasticum beneficium obtinendum - - beneficium ecclesiasticum obtineat — Hier nennet der Pabst jenen Arzt selbst einen Clericum, der aber, bei seiner Kunst, hat nach Brod und so gar nach Rom gehen müssen — Er mus also aus dem geistlichen Orden gewesen seyn. Ja er mus auch die Theologie studiret haben; weil ihn der Pabst hat darinn examiniren lassen. Endlich wurde er Pfarrer. Dieß leget sich durch folgende Urkunde am angezogenen Orte S. 289. zu Tage: honorabilis & peritus vir Magister Iohannes Pastor Ecclesiæ parochialis in Vdenheim — Also war dieser Mann ein Clericus und ein Medicus zugleich. Ja, er war nicht

schlecht-

schlechthin ein Clericus. Er war auch ein Clericus Curatus. Dieß war er als Pastor. Da er aber Pfarrer wurde: so verbot man ihm die Arzneikunst nicht. Er hat sie immer treiben dürfen — Hiebei will ich eine Anmerkung wegen des Worts Peritus machen. Periti wurden damals alle Gelehrte in allen Facultäten genennet. So stehet bei dem Herrn Dechant Würtwein am angezogenen Orte S. 269. per peritum virum Magistrum Iohannem de Buczbach Magistrum in artibus, rectorem scolarium Eccles. Mogunt. Und S. 288. honorabilibus & peritis viris Magistris Nicolao Königstein Licentiato & Iohanne Müshond Baccalario in Decretis — Das Wort Peritus bedeutet hier so viel als weiß. Ein altes geschriebenes Lexicon setzet deswegen bei diesen Wort: ein einfahrner in der Weisheit — Daher gebrauchen die Engelländer das Wort experyence von einem weisen Mann — Und es scheinet, als wenn die Herren Aerzte sich von daher allein hocherfahrne nennen lassen — Es finden sich aber noch mehrere Exempel, daß Pfarrer sind Aerzte gewesen. So stehet in einer Urkunde in des Freiherrn von Gudenus Cod. Diplom. Tom. II. pag. 725. vom Jahr 1397. Nicolaus Mantschmann in Medicina & Artibus Magister Canonicus Aschaffenburg. & Rector Ecclesiæ in Flonstatt. Hier war ein Rector Ecclesiæ oder ein Pfarrer, mithin ein Clericus Curatus, ein Medicus. Es ist kein Zweifel, daß er als Pastor werde die medicinischen Wissenschaften getrieben haben. So

stehet

stehet abermals in des Herrn Hofrath Oefele Script. Rer. Boi. Tom. I. pag. 22. eodem anno nämlich 1424. feria tertia in die S. Wolfgangi Magister Rudolfus doctor in Medicinis factus est Decanus & Canonicus Ecclesiæ S. Ioannis. Hier ist ein Doctor Medicinæ ein Clericus und noch dazu ein Decanus. Und man findet sogleich, daß in diesen Jahrhundert der Docters Titel ist aufgekommen. Im vorhergehenden Jahrhundert hieß noch immer Magister, wie aus der oben unter dem Jahr 1397. beigebrachten Urkunde erhellet. Jener Rudolfus war ein Doctor Medicinæ. Ja, er war auch ein Pfarrer. Denn so stehet am angezogenen Orte S. 26. weiter: eodem Anno, nämlich 1425. defuncto Andrea Gnaendel *plebano* ad Sanctum Cassianum Feria IV. Penthecostes, cum plurimi sperarent se eandem *plebaniam* obtinere *Magister Rudolphus* in Canonicum veteris Capellæ suscipitur, & feria tertia infra Octauam Corporis Christi II. Non. Iunii *in possessionem dictæ Ecclesiæ S. Cassiani locatur.* Da das Wort Plebanus einen Pfarrer bedeutet, Plebania aber eine Pfarr: so können die Worte in possessionem Ecclesiæ S. Cassiani locatur, nichts anders sagen, als daß obiger Doctor Medicinæ diese Pfarr, wo der h. Cassianus der Hauptpatron war, wirklich bekommen habe, und in selbige eingesezet worden. Und gewiß hat er die medicinischen Wissenschaften dabei fortgetrieben. Er hat also seinen Pfarrkindern an Leib und Sele die größ-

ten Dienste thun können — Dazu seze ich noch, was in dem Chronico Conradi Monachi S. Egidii in Nurenberg, welches der sel. **Würfel** in den vermischten Nachrichten, welche die Geschichte der Reichsstadt Nürnberg erläutern im 4ten Stück S. 237. mitgetheilet hat, und darinn dieß vorkommet: Anno 1452. post Festum Sancti Kiliani obiit Dominus *Conradus Cunhofer* Doctor sacræ theologiæ & iuris utriusque, doctor in Medicinis, magisterque artium, erat itaque doctor omnium facultatum, *Plebanus hic ad D. Laurentium* & Canonicus Ratisponensis & adductus est cum magna solemnitate & processione defunctus susceptus & in capella S. Marthæ prope sanctam Claram exportatus in Choro nouo, adhuc non tectus, ibidem sepultus, ipse antiquissimus doctor Pragæ ante euersionem ibidem ordinatus antequam Bohemia erraret, dum ibidem studia vigebant. Hier ist ein sehr merkwürdiger Mann aus unserer Nachtbarschaft. Er hieß **Conrad Künhöfer** und war aus dem alten adelichen Geschlecht von **Künhofen**, welcher Ort in dem Nürnbergischen lieget. In diesen Jahrhundert hatte man die Gewohnheit, das von wegzulassen; deswegen stehet hier **Künhöfer**. Dieser Mann, und gewieß ein großer Mann zu selbiger Zeit, war in allen Facultäten Docter. Er war nicht nur Doctor Theologiæ und Doctor Iuris Canonici; denn dieß war für die Geistlichen ein nöthiges Studium. Er war auch

auch Doctor Iuris Ciuilis. Aber was noch mehr ist, er war auch Doctor in Medicinis. Er mus also die Arzeneikunst gelernet und verstanden, auch selbige andern auf der Universität in Prag wieder gelehret haben. Man findet dergleichen Exempel mehr; nämlich, daß Gelehrte in allen Facultäten oder Wissenschaften Doctores waren. (bbb) Es war dieß auch kein Wunder. Wer damals studirte, und nur Clerici studirten, die höreten alle Collegia, die theologischen, die juristischen, die medicinischen u. s. w. Brachte es nun einer in diesen Wissenschaften weit: so wurde er nachgehends zum Docter in selbigen gemachet. So ging es auch mit dem Künhöfer — Ueberdieß war er auch Pfarrer zu St. Laurenzien in Nürnberg; in welcher Kirche ein ungemein schönes Monument und zwar in einem gemalten Fenster von ihm zu sehen ist, wie das Nürnbergische Zion S. 19. umständlich berichtet. Folglich hatte er auch eine Selensorge. Bei allen dem hat er die Arzneiwissenschaften gewieß getrieben — Ja, die Geistlichen, welche eine Selensorge hatten, haben damals noch weiters

 gehen

(bbb) Heut zu Tage wird wol niemand es so weit bringen. Nur der einzige am Leibe kleine, aber am Geist sehr große Conring hatte es so weit gebracht, daß er konnte Doctor Theologiæ, Iuris und Medicinæ werden. Er fragte auch seine Ehegattin, in welchen Wissenschaften er Docter werden sollte? Und diese schlug die medicinischen Wissenschaften vor. Daher wurde er Doctor Medicinæ —

gehen dürfen. Man kann dieß aus der Aufschrift folgenden Buches abnehmen: die Kunst der Chiromanzey uß Besehung der Händ Physiognomey aus Anblik des Menschens, natürliche Astrologey nach dem Lauf der Sonnen. Complexion eines jeglichen Menschens, Natürlicher Influß der Planeten, der 12. Zeichen Angesichten. Etliche Canones zu Erkäntnis der Menschen Krankheiten, solcherweiß vormals nie beschrieben oder gedrukt. Zusammenverordnet und verdeutscht durch den hochgelehrten und weit berühmten gemeldter Künsten Herrn *Ioh. Indagine* Pfarrherrn zu Steinheim und Dechant zu St. Leonhard in Frankfurt. 1523. Dieß Buch ist noch dazu dem Cardinal und Erzbischofen Albrecht zu Mainz dediciret. Und was noch mehr ist, so gar Schulmänner waren Medici, und gehöreten auch zu den Clericis. Ich will hievon zwei Exempel beibringen. So führet Hocker am angezogenen Orte S. 193. einen Schulmeister zu Heilsbron, Namens Sebastian Flock an, welcher im Jahr 1543. in Doctorem Medicinæ promoviret hat und nach Nürnberg gezogen ist. Dieser Schulmeister (so hießen damals die Rectores der Schulen) mus vorher die Medicin erlernet haben; sonst hätte er ja nicht Docter derselben werden können — Und noch ein merkwürdigeres Exempel führet Schröder in den Wismarischen Erstlingen S. 376. an. Daselbst schreibet er also:

M.

M. Casparus Schwarz, Stettinensis, dessen Vatter Casparus, Syndicus der Stadt Stralsund gewesen. Ist seinen Studiis zu Danzig im Gymnasio, auf der Königsbergischen und Greifswaldischen Academie obgelegen. Hat sich besonders in Mathesi & Astronomia, nicht weniger, nebst der Theologia, in Medicina habilitiret. Ist anfänglich Conrector der Schulen in Demmin gewesen, hernach Medicus in Malchin, und der Schulen Rector. Darauf von Jahr 1633. Pastor zu Jordensdorf, hat sich in der großen Kriegszeit, da sein ganzes Kirchspiel verwüstet, und von allen eingepfarrten nur ein einziger Mann übrig geblieben, nach Rostock retriret und einen Pestmedicum abgegeben, und den Gradum Magisterii angenommen. Nach seiner Wiederkunft hat ihn der Herzog Iohannes Albertus als seinen Medicum viel um sich gehabt. Seine jährliche und auf etliche Jahre vorausgestellte, auch nach seinen Tod gebrauchliche Calender sind noch vielen bekannt — Hier haben wir einen Mann, der Rector bei einer Stadtschule und dabei Stadtmedicus gewesen ist — Ein deutlicher Beweis, daß die Medicin damals noch kein geschwornes Handwerk ausgemachet hat — Sind aber nun mehrere Beweise nöthig, daß die Medici sind ehehin Clerici gewesen? Und kann man sich wundern, daß auch die Pfarrer sind Aerzte gewesen? Ich könnte zum Ueberfluß noch einen überzeugenden Beweis beibringen, daß die Clerici sind Medici gewesen, nämlich diesen, weil die

Chirur-

Chirurgie ist von der Medicin abgesondert wor- den; auch sollte ich noch die Ursache angeben, warum die Medici sind ehehin alle Clerici ge- wesen; ferner sollte ich auch dem Canonischen Recht antworten, als welches den Clericis das studium medicum verbietet: da ich aber mög- te jezt zu weitläuftig werden, und damit Eurer Wolgeborn beschwerlich fallen: so will ich dieß bis zu einer andern Zeit versparen. Da ich so- dann in einem zweiten Schreiben dieß alles nachholen werde — Inzwischen empfehle ich meine wenige Gedanken zur Prüfung, mich aber zur beständigen Gewogenheit. —

Mark Erlebach am Gedächt-
nis-Tag der heiligen Aerzte
Cosmas und Damianus
1776.

ADAM METZNER
BUCHBINDEREI
PAPIERHANDLUNG
BAMBERG

Delius, Heinrich Friedrich <<von>>, / Oetter, Samuel Wilhelm, /
Schwarzkopf, Wolfgang,

<<Der>> Arzt in Deutschland in den ältern und mittlern Zeiten historisch vorgestellet in einem Schreiben an Herrn S.T. Heinrich Friederich Delius Hochfürstl. Brandenburgischen geheimen Hofrath und ersten Lehrern der Arzneiwissenschaften auf der hohen Schule zu Erlang [et]c. [et]c

Nürnberg 1777

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.M.o.106
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11433705-5
VD18 11148063